Juni 2020

OÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung

Herausforderung PFLEGE

Gemeindebudgets im Schatten von Corona

Mit großer Erleichterung nehmen wir das vorgestellte Corona-Gemeinde-Paket der Bundesregierung auf.

SEITE 4

Corona verändert die Welt. Und unausweichlich auch das Geschehen in den Gemeinden.

SEITE 5

Oberösterreich kann so 250 Millionen Euro in den Bundesschulbau investieren.

SEITE 24

EDITORIAL

Minus 33.6 %!

Um mehr als ein Drittel sind die Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden für unser Bundesland für Juni 2020 im Vergleich zum Juni des Vorjahrs eingebrochen. Damit wurden die ohnehin schon negativen Erwartungen leider nochmals übertroffen. Insgesamt sind die ausgezeichneten Zahlen des ersten Quartals im zweiten Quartal 2020 zur Gänze aufgezehrt. Minus 0,3 % ergibt der Vergleich der ersten sechs Monate 2019 mit dem ersten Halbjahr 2020.

Eine zwar erwartete, aber trotzdem erschreckende Entwicklung. Entscheidend wird sein, wie sich die Zahlen in den nächsten Monaten entwickeln. Das KDZ hat in seiner Prognose der Gemeindeeinnahmen mehrere Szenarien gerechnet, die im heurigen Jahr von Einnahmeausfällen von 900 Mio. (BMF-Prognose der Ertragsanteile von Ende April) bis 2 Mrd. Euro Mindereinnahmen (WIFO-Prognose BIP -7,5 % ebenfalls Ende April) für unsere Städte und Gemeinden reichen.

Natürlich wird hier zu Recht der Ruf nach einem Rettungspaket auch für die oberösterreichischen Gemeinden laut. Erste Schritte auf Bundes- und Landesebene dazu gibt es ja bereits. Natürlich ist uns auch bewusst, dass die Finanzen in allen öffentlichen Haushalten von dieser dramatischen Krise gleichermaßen betroffen sind. Es ist daher naiv, frisches Geld in großem Umfang von unseren Partnern zu fordern. Dieses Geld existiert schlicht und ergreifend nicht.

Die Herausforderung der nächsten Monate ist es, zwischen den Zielsetzungen Haushaltsbalance und Liquiditätssicherung auf der einen und der möglichst unverminderten Investitionstätigkeit und damit volkswirtschaftlichen Verantwortung auf der anderen Seite den besten Weg zu finden. Dass das für die öffentlichen Haushalte jedenfalls insgesamt zwangsläufig eine höhere Neuverschuldung bedeuten wird, liegt auf der Hand.

Unsere Gemeindebudgets werden daher voraussichtlich noch mehrere Jahre im Schatten von Corona stehen. Insofern ist die Situation mit der Finanzkrise 2008 vergleichbar. Der Unterschied ist aber zum einen, dass wir derzeit nicht abschätzen können, wie lange diese Krise andauern wird und andererseits, dass sie alle Bereiche der Wirtschaft und nicht nur den Finanzsektor betrifft.

Ist also alles nur furchtbar? Ich glaube nicht. Gerade für die ländlichen Regionen kann dieser Rückschlag für die Globalisierung auch eine positive Entwicklung bedeuten. Der Zukunftsforscher Daniel Dettling hat es in einem Artikel in der Mai-Ausgabe des Kommunal als „Die neue Landlust" definiert. Darum muss es schon jetzt gehen – die Krise auch als Chance für eine nachhaltigere Entwicklung in unseren Gemeinden begreifen und nutzen.

Mag. Franz Flotzinger

Bund hilft den Gemeinden kräftig *Seite 5*

Start der Sanierungsoffensive *Seite 8*

Zusammenhalt in Oberösterreich und Helfer in der Not *Seite 11*

Gemeindebundjuristen diskutieren *Seite 14*

OÖ. Tourismusverbände bekommen vorzeitig Mittel *Seite 16*

Titelstory: Gemeindebudgets im Schatten von Corona *Seite 18*

Berichte aus dem Brüsselbüro *Seite 25*

E-Government – Vom und für Praktiker *Seite 26*

Internationaler Tag der Familie *Seite 29*

Rechtsjournal *Seite 34*

Impressum *Seite 35*

OÖ Gemeindebund begrüßt Gemeindepaket des Bundes

„Mit großer Erleichterung nehmen wir das vorgestellte Corona-Gemeinde-Paket der Bundesregierung auf", stellt der Präsident des OÖ Gemeindebundes, LAbg. Bgm. Hans Hingsamer fest und setzt fort: „Wir möchten uns bei allen Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene, die dieses Paket ermöglicht haben, bedanken. Allen voran Bundeskanzler Sebastian Kurz und Finanzminister Gernot Blümel, aber besonders auch bei Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, der als Vorsitzender der Landeshauptleutekonferenz zum Gelingen dieses für uns so wichtigen Paketes einen zentralen Beitrag geleistet hat."

Das Paket im Überblick:
Für Investitionen der Städte und Gemeinden wird ein 50-prozentiger Bundeszuschuss gewährt. Das Gesamtvolumen des Paketes beträgt 1 Mrd. Euro. Dieses Volumen wird auf die Gemeinden nach einem Schlüssel (50 Prozent Volkszahl und 50 Prozent abgestufter Bevölkerungsschlüssel) aufgeteilt. Für eine 1.000-Einwohner-Gemeinde bedeutet das z. B. konkret einen Betrag von ca. € 100.000,00.

Förderbar sind Projekte, die zwischen 1. 6. 2020 und 31. 12. 2021 begonnen werden, aber auch – und das ist besonders wichtig – Projekte, die ab 1. 6. 2019 begonnen wurden, jedoch wegen fehlender Finanzierung nicht fertig realisiert werden können.

Konkret sind folgende Vorhaben förderbar:
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen, Beseitigung baulicher Barrieren, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Verschönerung des Ortsbildes, Öffentlicher Verkehr, Wohnraum- bzw. thermische Sanierung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinden, Abfallwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

„Dass der Bund damit die für die Wirtschaft so unentbehrliche Investitionskraft der Gemeinden und Städte unseres Landes schnell auffängt und stützt, ist eine nachhaltige Maßnahme, die nicht nur im Interesse der Gemeinden liegt, sondern jeder Bürgerin und jedem Bürger in Österreich zugutekommen wird. Ein wichtiger, richtiger, mutiger und rechtzeitiger Schritt!", schließt Präsident Hingsamer ab. ■

Beiträge für die Fähigkeitsorientierte Aktivität werden erlassen

Beiträge für die Fähigkeitsorientierte Aktivität werden erlassen: Land OÖ übernimmt Kosten für Städte und Gemeinden.

Auch für Menschen mit Beeinträchtigung ist die Corona-Krise eine große Herausforderung, rasche und unbürokratische Unterstützung daher das Gebot der Stunde.

Aufgrund der COVID-19-Schutzmaßnahmen war das Angebot der Fähigkeitsorientierten Aktivität in den vergangenen Wochen nur auf einen absoluten Notbetrieb reduziert. Das bedeutet, dass viele Menschen mit Beeinträchtigung die gewohnte Dienstleistung nicht in Anspruch nehmen konnten und zu Hause von ihren Angehörigen betreut wurden. Dennoch wäre rechtlich betrachtet ein Kostenbeitrag seitens des Landes einzuheben. Diesen will das Land Oberösterreich nun erlassen.

Dazu ist eine Änderung der Oö. ChG-Beitragsverordnung notwendig. Kostenfaktor: 600.000 Euro für das Land OÖ, 400.000 Euro für die Gemeinden und Städte. Nachdem es im Begutachtungsverfahren zu Diskussionen über die Kostentragung gekommen ist, wurde nun entschieden, dass das Land Oberösterreich die Kostenbeteiligung der Städte und Gemeinden abdeckt.

„Jetzt ist die Zeit zu handeln und nicht die Zeit sich zu verzetteln", sind sich Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer einig. Es brauche rasche und unkomplizierte Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigung. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Sitzung der Oberösterreichischen Landesregierung gefasst. ■

Bund hilft den Gemeinden kräftig

LAbg. Bgm. Hans Hingsamer
Präsident des OÖ Gemeindebundes

> Corona verändert die Welt. Und unausweichlich auch das Geschehen in den Gemeinden.

Corona verändert die Welt. Und unausweichlich auch das Geschehen in den Gemeinden. Hatten wir am Beginn der Krise noch die Hoffnung, dass uns die Sache nicht so hart trifft, so bangen und fiebern wir jetzt Tag für Tag den Entwicklungen entgegen.

Die Einbrüche bei den Ertragsanteilen sind inzwischen dramatisch und wir gehen bei einem Einbruch der Wirtschaftsleistung von 7 Prozent davon aus, dass die Ertragsanteile in OÖ am Jahresende um ca. 10 Prozent bzw. 170 Millionen Euro weniger sein werden als budgetiert. 1.744 Millionen stehen in den Budgets der oö. Gemeinden. Von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich sind die Auswirkungen bei der Kommunalsteuer. Oberösterreichs Volumen betrug hier 630 Millionen Euro. Kurzarbeit und weniger Beschäftigung werden zu einem geschätzten Einbruch zwischen 15 und 20 Prozent in OÖ. führen. Das sind dann noch einmal 100 bis 130 Millionen Euro. Stimmte uns der freie Spielraum in den Gemeindebudgets zu Jahresbeginn aufgrund der wirtschaftlichen Situation noch positiv, so wissen wir jetzt, dass die Auswirkungen der Pandemie viel dramatischer sind als jene der Wirtschaftskrise in den Jahren 2009 und 2010.

> Die Gemeinden stehen vor der größten Herausforderung der vergangenen Jahrzehnte.

Die Gemeinden stehen vor der größten Herausforderung der vergangenen Jahrzehnte. Sinkende Einnahmen und steigende Aufwendungen sind bedingt durch Corona unausweichlich. Zu gewährende Stundungen von Steuern sind hier noch gar nicht mitgerechnet. Wie sich die Ertragsanteile in der zweiten Jahreshälfte entwickeln, hängt natürlich vom Konsum, einer positiven Grundstimmung für Investitionen und in einem Exportbundesland besonders auch von der Entwicklung des Binnenmarktes ab. Selbstverständlich auch davon, ob es gelingt, die Pandemie so gut wie bisher in Schach zu halten.

Wir haben uns im Gemeindebund bemüht, den Gemeinden in dieser schwierigen Zeit bestmöglich mit Rat und Tat zu helfen. Diese Zeit ist uns gerade jetzt ein besonderer Auftrag, dies verstärkt auch in Zukunft zu tun.

Ein ganz wesentlicher Erfolg ist das Verhandlungsergebnis zum Entlastungspaket des Bundes für die Gemeinden. Es ist ein Paket, das garantieren soll, Gemeinden wieder in die Lage zu bringen, notwendige Investitionen fortzusetzen. Der Weg zu diesem Ergebnis war ein sehr mühsamer. Am Beginn wurde nur über Darlehen gesprochen. Das hätte den Gemeinden nur die Zukunft verbaut. Dann wiederum war der hoheitliche Bereich ausgenommen. In dieser Situation war Überzeugungsarbeit notwendig.

Mit Stolz darf ich heute sagen, dass das Investitionspaket des Bundes eine ganz deutliche oberösterreichische Handschrift trägt. Dank gilt hier unserem Präsidenten Alfred Riedl. Ohne das hartnäckige Einbringen von Herrn Landeshauptmann Dr. Thomas Stelzer und Herrn Klubobmann August Wöginger hätten wir dieses Ergebnis nicht. Das kann ich aus Überzeugung sagen, weil ich die schwierigen Gespräche mitverfolgen durfte. Und natürlich gilt der Dank hier der Regierungsspitze, insbesondere dem Vizekanzler, dem Finanzminister und ganz besonders dem Bundeskanzler, der bereit war, in der entscheidenden Phase ein Machtwort zu sprechen.

> Das Investitionspaket des Bundes ist jetzt eine gute Basis für Gespräche und Verhandlungen mit dem Land OÖ.

Das Investitionspaket des Bundes ist jetzt eine gute Basis für Gespräche und Verhandlungen mit dem Land OÖ. Das ist für uns der nächste Auftrag im Sinne der Gemeinden. ■

Landeshauptleute-Konferenz im Zeichen der Bewältigung der Corona-Krise

„Gemeinsam Zukunft gestalten" – unter diesem Motto fand am 15. Mai in den Redoutensälen in Linz die Konferenz der Landeshauptleute unter dem Vorsitz Oberösterreichs statt. Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Vorsitzender der LH-Konferenz, betonte, gerade angesichts der Corona-Krise habe sich das „Gemeinsame" besonders und Österreich als moderner und kooperativer Staat bewährt. „Gemeinsam mit der Bevölkerung wurden die richtigen Schritte gesetzt. Auch als Bundesländer vor Ort konnten wir hier gut mitwirken", zog Stelzer Bilanz und präsentierte das gemeinsame Drei-Phasen-Modell der Länder und des Bundes zur Finanzierung der Bewältigung und der Folgen der Krise. Hier konnten sich Bund und Länder darauf verständigen, wie die Kosten getragen werden, die in der Zeit der Intensivphase angefallen sind, für z. B. Testungen oder Epidemieärzte.

Phase zwei hat den Ankauf von Schutzmaterialen, die Servicenummer 1450 oder bspw. Ersatzspitäler im Mittelpunkt. Auf Oberösterreich entfallen dadurch jetzt etwas mehr als 50 Millionen Euro durch den Bund. Ebenfalls verhandelt wird Phase drei, in der es um Folgekosten wie zum Beispiel für Schulen geht.

„Die Krise ist nicht nur eine gesundheitliche, sondern auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung", unterstrich Stelzer. „Daher ist es ein gemeinsames Anliegen, den Arbeits- und Wirtschaftsstandort mit all seinen Ausprägungen in den Bundesländern wieder stark zu machen und aufzubauen. Wir müssen auch immer im Auge behalten, dass das Virus nicht aus der Welt ist. Wir müssen sorgsam damit umgehen, damit es zu keinem zweiten radikalen Schritt kommt, wie er notwendig war."

Dazu gehöre auch, das Kulturleben und -geschehen in den Ländern und in Österreich wieder möglich zu machen.

Weitere Themen der Landeshauptleute-Konferenz

Die rechtliche Vorgehensweise gegen Hass im Netz und wie hier die Regeln zwischen den Bundesländern und dem Bund gestaltet werden, waren ebenso Schwerpunkt der Konferenz sowie der Umgang mit dem Glücksspiel und eine bessere Entflechtung der Kompetenzlage im Bundesstaat. Abschließend betonte LH Stelzer die gute Zusammenarbeit mit der Bundesregierung: „Es herrscht ein spürbarer und erfolgreicher Föderalismus, der Österreich wieder gesund und wieder stark machen wird."

Kurz: „Grenzen öffnen, sofern das die Situation zulässt."

Auch Bundeskanzler Sebastian Kurz zeigte sich besonders erfreut über die gute Zusammenarbeit mit den Bundesländern, insbesondere auch in dieser schwierigen Phase der Corona-Krise. „Heute ist ein guter Tag, die Gastronomie wiedereröffnet, die letzten Vorbereitungen an den Schulen werden vorgenommen, wir machen mehr und mehr Schritte in Richtung Normalität", betonte Kurz. „Dass heute an die 40 Personen gleichzeitig an einer Sitzung teilnehmen, wäre vor wenigen Wochen undenkbar gewesen. Auch das zeigt, dass wir uns auf dem Weg in Richtung Normalität befinden. Überall mit den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Eigenverantwortung. Ich möchte mich bedanken für die Zusammenarbeit, als es darum gegangen ist, die Infektionszahlen massiv zu drücken. Das ist gemeinsam beispielslos gut gelungen. Wir können mit den aktuellen Zahlen sehr zufrieden sein und müssen jetzt darauf achten, dass es auch in der Phase des Wiederaufsperrens so bleibt."

Besonders intensiv wurde auch das Thema Grenzöffnungen diskutiert. Kurz: „Wir wollen zu all unseren Nachbarn die Grenzen wieder öffnen, sofern das die Sicherheitssituation zulässt. Mit Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein gibt es deutliche Erleichterung ab heute und eine vollkommene Öffnung ab dem 15. Juni. Wir sind gerade in Gesprächen mit unseren östlichen Nachbarn und Slowenien. Was Italien betrifft, müssen wir noch zuwarten. Hier gibt es noch keine Perspektive."

Ludwig: „Starkes Gemeindepaket wird geschnürt."

Die Landeshauptleutekonferenz finde natürlich unter besonderen Rahmenbedingungen statt, erinnerte Wiens Landeshauptmann Bgm. Dr. Michael Ludwig an das heurige Gedenkjahr. Der Föderalismus habe sich in der aktuellen Corona-Krise als besonders wichtig herausgestellt. „Städte und Gemeinden kommen unter starken Druck", sagte Ludwig. „Es ist daher ganz wichtig, dass wir die Situation der Gebietskörperschaften im Auge haben, denn gerade für die regionale Wirtschaft setzen Städte und Gemeinden wichtige Impulse. 3,5 Milliarden Euro werden jährlich von Städten und Gemeinden in die regionale Wirtschaft gepumpt, daher ist die Zusage des Bundeskanzlers besonders erfreulich, dass Städte- und Gemeindebund gemeinsam eingebunden

werden, um ein starkes Gemeindepaket mit dem Bund zu schnüren, zum Wohl der Städte und Gemeinden, um damit unmittelbar für die österreichische Bevölkerung wirken zu können."

Haslauer: „Jetzt Planungssicherheit gewährleisten."

Salzburgs Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer, dessen Bundesland im zweiten Halbjahr den LH-Vorsitz führt, verwies auch auf die besonders wichtige Rolle der Bezirksverwaltungsbehörden und der Landessanitätsbehörden. „Wir haben die Vorgaben des Bundes mit hoher regionaler Treffsicherheit umsetzen können. Jetzt müssen wir zu längeren Planungszyklen kommen, um Planungssicherheit gewährleisten zu können", unterstrich Haslauer, so wie das etwa derzeit bei der Kultur geschehe, erinnerte aber auch an das Ersuchen der Beherbergungsbetriebe und Seilbahnunternehmen, die sehr bald die Regelungen für die Wiederaufnahme ihrer Betriebe benötigen. Auch die Abrechnung im Bereich Kurzarbeit solle in Zukunft einfacher gestaltet werden, verwies Haslauer auf eine derzeitige Initiative im Parlament, die auch eine schnellere Auszahlung an die Unternehmen ermögliche. „Die Unternehmen wollen wieder ein Plus auf dem Bankauszug sehen", so der Salzburger Landeshauptmann.

Die nächste LH-Konferenz findet voraussichtlich am 5. und 6. November in Leogang unter dem Vorsitz Salzburgs statt, kündigte Haslauer an. ■

FOTO: LAND OÖ/ MAX MAYRHOFER

v .l. Hermann Schützenhöfer (Steiermark), Günther Platter (Tirol), Wilfried Haslauer (Salzburg), Markus Wallner (Vorarlberg), Thomas Stelzer (Vorsitzland Oberösterreich), Michael Ludwig (Wien), Johanna Mikl-Leitner (Niederösterreich), Hans Peter Doskozil (Burgenland), Peter Kaiser (Kärnten)

BEZAHLTE ANZEIGE

Start der Sanierungsoffensive

Oberösterreich ist seit Jahren Spitzenreiter, was die Sanierung und somit die ressourcenschonende Schaffung und Erhaltung von Wohnraum betrifft. Um diesen Trend noch verstärken zu können und um ganz gezielt gegen Zersiedelung und Bodenversiegelung anzugehen, wurden die Sanierungsverordnungen einer umfassenden Überarbeitung unterzogen und am 11. Mai durch die Oö. Landesregierung beschlossen.

Die Kernpunkte der neuen Verordnungen sind Anreize zur Nachverdichtung und die sinnvolle Nachnutzung verbauter Liegenschaften. Im Bereich von Eigenheimen wurde nun anstatt der bisherigen Sanierungsstufen ein Modell von attraktiven Pauschalbeträgen und Boni für Sanierungsmaßnahmen geschaffen. Auch im mehrgeschoßigen Wohnbau findet eine Verlagerung von der Überdämmung hin zur Ressourcenschonung statt.

Dadurch frei werdende Mittel werden gezielt in den Kampf gegen Bodenversiegelung und in die Nachverdichtung und Revitalisierung von Ortskernen investiert. Gänzlich neu ist, dass das Sanierungsmodell „Abriss-Neubau“ – welches sich im Eigenheimbereich sehr bewährt hat – nun auch auf Wohnhäuser mit mehr als drei Wohneinheiten anwendbar ist.

Neben die ökologische Wichtigkeit von Sanierungen treten auch markante wirtschaftliche Effekte. Die FGW Forschungsgesellschaft für Wohnen hat nachgewiesen, dass durch ein Fördervolumen von 1 Million Euro in etwa 40 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden. Umgelegt auf das durchschnittliche Fördervolumen der letzten Jahre bedeutet das für Oberösterreich die Sicherung von rund 6.700 Arbeitsplätzen pro Jahr. Mit den neuen, verbesserten Sanierungsverordnungen erwarten wir einen noch größeren Effekt für die Wirtschaft.

„Mit den neuen Sanierungsverordnungen setzen wir gezielt Förderanreize in Richtung der Nachverdichtung und der ressourcenschonenden Schaffung und Erhaltung von Wohn-

raum. Die Nachnutzung bebauter Grundstücke ist ein wichtiges Instrument, um Bodenversiegelung und Zersiedelung hintanzuhalten. Ebenso forcieren wir die Sanierung auf das kosten- und energieoptimale Niveau, also kein Dämmen um des Dämmens Willens. Mittels dieser Sanierungsoffensive setzt Oberösterreich ein weiteres Mal einen Meilenstein in der Wohnbaupolitik.
Gerade jetzt, wo wir unsere Wirtschaft wieder auf Schwung bringen müssen, braucht es attraktive Modelle, um Sanierungen zu forcieren. So stärken wir den Wirtschaftsstandort, sichern Arbeitsplätze und leisten zugleich einen Beitrag zum Klimaschutz“, zeigt sich Wohnbaureferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner erfreut. ■

Gemeinderatssitzung per Live-Streaming und als Video zum Nachsehen im Internet

Für Bürgermeister Gerhard Obernberger war es eine Premiere: Maskenpflicht beim Betreten eines öffentlichen Gebäudes, Desinfektionsmittel und vor allem der Ein-Meter-Abstand machten für den Kremsmünsterer Bürgermeister die Entscheidung eindeutig: Die Sitzung des Gemeinderates am 7. Mai 2020 fand im Kulturzentrum Kremsmünster statt. Der übliche Sitzungssaal im Rathaus erfüllt die „Social Distancing“-Bedingungen nicht. Große Sorge hatte er allerdings bezüglich der Zuhörer, denn auch der Platz im Kulturzentrum ist bei 31 Gemeinderäten und einigen Verwaltungsbeamten sehr beschränkt. „Wir müssen aus diesem Grund die Öffentlichkeit ausschließen, allerdings werden wir die Sitzung live ins Internet streamen“, erklärte Bürgermeister Gerhard Obernberger bereits eine Woche vor der Sitzung und nützte hier die technische Vorreiterrolle von Kremsmünster.

„Dabei setzen wir voll auf Social-Media-Tools, die am Beginn durchaus komplex sind, aber sehr günstig. Ein Kamerateam samt Fernsehkanal wie bei großen Städten können und wollen wir uns nicht leisten“, so der Bürgermeister der 6.600 Einwohner großen Gemeinde weiter. Die Grundlagen dafür bietet die Oö. Gemeindeordnung, die unter anderem vorsieht, dass Zuschauer nicht gezeigt werden dürfen.

Es war auch eine Premiere für die 31 Gemeinderäte in Kremsmünster, dass die Sitzung des Gemeinderates live ins Internet übertragen wurde und die Redner zum Rednerpult mussten und nicht vom angestammten Platz aus ihre Stellungnahmen abgeben konnten.

Unter der Webadresse http://www.kremsmuenster.at/Gemeinderat-Live schauten und hörten dann während der Sitzung zwischen 30 und 80 Besucher ganz oder teilweise bei den 20 Tagesordnungspunkten mit. Im Normalfall finden sich zwischen 0 und 5 Besucher bei einer Gemeinderatssitzung in Kremsmünster ein. Nur wenn ein populäres Thema ansteht, sind es mehr, um die Bedeutung zu untermauern. So z. B. beim Beschluss für ein Feuerwehrzeughaus treten oft die Feuerwehrmänner und -frauen in Uniformen auf oder beim Grundsatzbeschluss für einen neuen Fußballplatz kommen viele Fußballspieler.

Nach der Sitzung waren sich in technischer Hinsicht alle einig: Die Zusammenarbeit der Gemeindeverwaltung (Amtsleiter Reinhard Haider) mit der Gemdat OÖ samt der Software Microsoft-Teams (Geschäftsführer Daniel Holzer) und SMC-Marketing Linz (Geschäftsführer Markus Huber) war erfolgreich, der Live-Stream wirkte auch dank der großen Sitzungs- und Rededisziplin sehr professionell. Nachzusehen auf der Gemeinde-Website im Bereich Gemeindepolitik unter Sitzungsvideos https://www.kremsmuenster.at/Gemeinderat-Video.

Kremsmünster hat damit gezeigt, dass auch in Krisenzeiten die Innovation nicht auf der Strecke bleiben muss, sondern mit guten Ideen und den richtigen Partnern Neues geschaffen werden kann. Nach der Sitzung hat der Bürgermeister bereits angekündigt, dass es nicht bei einem Versuch bleibt. Die nächste Gemeinderatssitzung am 2. Juli wird wieder live ins Internet übertragen. ■

FOTO: MARKTGEMEINDE KREMSMÜNSTER

Krise als Chance

Wege aus der Krise: Regionale Lebensmittelversorgung stärkt heimische Wirtschaft und leistet großen Beitrag zu Klimaschutz – Vermarktungsplattform „Gutes Finden" unterstützt Bio-Produzentinnen und -produzenten und regionale Initiativen.
Immer mehr Menschen in Oberösterreich fordern eine engagierte Klimaschutzpolitik und wollen auch selbst einen konkreten Beitrag leisten. Gerade die aktuelle Krise zeigt der Bevölkerung, wie wichtig unsere heimische Lebensmittelversorgung ist.

In den letzten Wochen gab es einen enormen Zuwachs von Kundinnen und Kunden bei Direktvermarkterinnen und-vermarktern, Foodcoops und regionalen Lebensmittelversorgerinnen und -versorgern. Das zeigt uns, dass die Nachfrage nach qualitätsvollen und klimafreundlichen Produkten in der Region weiter steigt. „Wie wichtig unsere heimische Lebensmittelversorgung ist, haben wir in den letzten Wochen vor Augen geführt bekommen. Wir haben gesehen, wie schnell globale Lieferketten in Krisensituationen zum Erliegen kommen können. Die Corona-Krise zeigt uns vor allem, wie kostbar die Wertschöpfung im eigenen Land ist. Und das sollte uns auch etwas wert sein", so LR Kaineder.

Gemeinsam mit BIO AUSTRIA und dem Klimabündnis OÖ wurde die kostenlose Vermarktungsplattform „Gutes Finden" als Smartphone App auf die Beine gestellt. Die App hat sich zum digitalen Wegweiser für nachhaltige Produkte und Angebote in Oberösterreich etabliert: Neben dem Erkunden nachhaltiger Betriebe und Initiativen in der eigenen Umgebung bietet die App auch die einzigartige Möglichkeit, über aktuelle Angebote von Favoriten am Laufenden zu bleiben und als Betrieb selbst Aktionen zu bewerben. Ganz ohne Umweg – direkt über das Smartphone.

Auf „Gutes Finden" sind ausschließlich Betriebe gelistet, die sich durch Qualität, Nachhaltigkeit und Klimafreundlichkeit auszeichnen. Um das gewährleisten zu können, werden nur Betriebe aufgenommen, die sich unabhängig zertifizieren und kontrollieren lassen. Vor jeder Freischaltung wird das vom Klimabündnis OÖ gewissenhaft überprüft. Interessierte Betriebe, die sich für Klimaschutz engagieren und noch nicht angezeigt werden, können sich direkt in der App oder via www.gutesfinden.at registrieren. ■

FOTO: LAND OÖ

v. l.: Martina Maier (Bio-Bauernmarkt solarCity), Mirko Javurek (FRANCK Kistl), Norbert Rainer (Klimabündnis OÖ), Landesrat Stefan Kaineder

Zusammenhalt in Oberösterreich und Helfer in der Not

Es braucht keine Pandemie, um zu wissen, dass man in der Not stets auf die Hilfe des Roten Kreuzes Oberösterreich zählen kann. Dennoch haben die 24.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – 22.000 davon freiwillig – in dieser schweren Zeit ihr menschenmöglichstes für die Gesundheit der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher gegeben.

3,2 Millionen freiwillige Stunden, 568.000 Einsätze im Rettungs- und Krankentransport mit insgesamt 24 Millionen Kilometern zurückgelegter Wegstrecke, so lautet die Bilanz des Roten Kreuzes Oberösterreich im vergangenen Jahr. Diese Zahlen stammen aus der Zeit vor Corona und zeigen die großartigen Leistungen des Roten Kreuzes, die es nahezu selbstverständlich für die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher vollbringt. Nun kamen in den vergangenen Wochen und Monaten noch zusätzliche Belastungen hinzu, wie 20.000 Probeabnahmen, 16.000 Corona-Patienten-Transporte oder die 57.000 Anrufe bei der zur Corona-Hotline umfunktionierten Gesundheitshotline 1450.

„Wir nehmen den Weltrotkreuztag zum Anlass, um unseren Dank und unsere Anerkennung, jenen auszusprechen, die immer für uns da sind, wenn wir Hilfe brauchen. Das Rote Kreuz geht mit seinen zahlreichen freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beispielhaft für den Zusammenhalt in Oberösterreich voran. Egal wer Hilfe braucht, das Rote Kreuz ist zur Stelle und hilft. Genau dieser Zusammenhalt war und ist die Stärke Oberösterreichs“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander.

Nahezu alle Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher haben sich an die Vorgaben der Bundesregierung zur Eindämmung des Virus gehalten und konnten so das Schlimmste verhindern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Roten Kreuzes haben von der ersten Minute an entscheidend mitgeholfen und haben etwa in kürzester Zeit die Zugangskontroll-zelte an den Krankenhäusern errichtet, ihre Einsatzfahrzeuge für Corona-Patientinnen und -Patienten umgebaut, Drive-In’s für höhere Testkapazitäten umgesetzt und auch im Krisenstab koordinierend eingegriffen.

„Es macht uns stolz, Bevölkerung und Behörden auf Basis unserer Grundsätze im humanitären Bereich zu unterstützen. Mit 24.000 großteils freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind wir die landesweit größte humanitäre Hilfsorganisation und Teil einer lebendigen Zivilgesellschaft“, so Reinhard Schmidt, Landesrettungskommandant des Roten Kreuzes OÖ und technischer Einsatzleiter des oberösterreichischen Krisenstabes. ■

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

v. l.: LH-Stellvertreterin Christine Haberlander, Landeshauptmann Thomas Stelzer und Landesrettungskommandant Reinhard Schmidt

Gedenksitzung anlässlich 75 Jahre Kriegsende, 65 Jahre Staatsvertrag und 25 Jahre EU-Beitritt

Die Oö. Landesregierung und der Oö. Landtag veranstalteten am 19. Mai 2020 eine gemeinsame Gedenksitzung anlässlich dreier Ereignisse, die Oberösterreich ganz entscheidend geprägt haben – das Kriegsende vor 75 Jahren, die Wiedererlangung der Freiheit durch den Staatsvertrag vor 65 Jahren und der Beitritt zur Europäischen Union vor 25 Jahren.

„Nur wenn wir unsere Vergangenheit kennen, können wir erfolgreich unsere Zukunft gestalten. Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden das Fundament für Wohlstand und Frieden. Heute sind diese Werte – dank 75 Jahre Zweite Republik, 65 Jahre Staatsvertrag und 25 Jahre Mitgliedschaft in der Europäischen Union – zwar stark und robust, sie sind dennoch nicht unzerstörbar. Sie brauchen nämlich auch immer eine Gesellschaft, die zu jeder Zeit klar dafür eintritt. Das ist die Kernbotschaft unseres Gedenkens und Erinnerns. Die Geschichte zeigt zudem, dass Krisen und Katastrophen zwar in der Lage sein mögen, den oberösterreichischen Erfolgsweg kurzzeitig zu unterbrechen. Sie werden aber ganz sicher nicht in der Lage sein, ihn zu beenden. Daran werden wir gemeinsam arbeiten und dafür werden wir gemeinsam sorgen“, sagte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer in seiner Rede.

Landtagspräsident Wolfgang Stanek betonte in seiner Rede, dass Gedenken für ihn nachzudenken und innezuhalten, aber auch vorzudenken bedeutet: „Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen, was es bedeutet, in Frieden und Freiheit zu leben, ja leben zu dürfen. Der Erhalt dieser beiden Tatsachen darf nie etwas Selbstverständliches sein, sondern muss im wahrsten Sinne des Wortes gepflegt werden. Und jeder muss seinen Beitrag dazu leisten.“ Auch den Sinn des Erinnerns, die Vergangenheit in eine Beziehung zur Gegenwart und Zukunft zu setzen, um Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, sprach Stanek an: „Eine große Erkenntnis der Nachkriegszeit muss für uns sein – wir können Probleme nur gemeinsam lösen. Kleinkariertes Denken, Besserwisserei, Panikmache, unfaire und vorschnelle Kritik dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben.“

EU-Kommissar Johannes Hahn lobte in seinem Beitrag Oberösterreich als eine Region, die zur Vielfalt und damit zum Reichtum Europas beiträgt, betonte aber dabei, dass nicht allein der wirtschaftliche Aspekt das europäische Erfolgsmodell ausmacht: „Wenn man bedenkt, dass Linz nach dem Krieg eine geteilte Stadt war und jahrzehntelang eine ‚der eisernsten Grenzen‘ der Welt in der Region verlief, dann zeigt sich, welche einigende Kraft die europäische Idee entfalten kann. Doch das Friedensprojekt geht weit darüber hinaus, da es auch sozialen Frieden stiftet. Wenn wir das europäische Versprechen von Frieden und Wohlstand auch künftig einlösen wollen, stellt uns das heute vor neue Herausforderungen. So wie damals vor 65 Jahren der Staatsvertrag für Österreich Souveränität bedeutete, ist es heute Europa, das uns wahrlich souverän macht. Dabei muss Solidarität das Leitmotiv des Wiederaufbaus sein. Dessen Herzstück ist das langfristige europäische Budget, das wir gerade überarbeiten. Denn nur gemeinsam – mit einem eigenen Wiederaufbau-Instrument und zusätzlichen Geldern – können wir der Herausforderung gerecht werden.“

Die Klubobleute der im Landtag vertretenen Parteien stellten unter anderem die Erinnerung als das Fundament der Zukunft in den Vordergrund.

„Das Ende des Krieges, der Tyrannei und der schrecklichen Verbrechen, die Wiedererlangung der Freiheit und der Schritt in eine Zukunft voller Chancen durch den Beitritt zur Europäischen Union markieren Wendepunkte in der Geschichte unseres Landes. Sie stehen auch dafür, dass wir es immer wieder geschafft haben, aus schwierigen Situationen gestärkt hervorzugehen. Das Gedenken ist daher gerade in Zeiten wie diesen ein wichtiges Zeichen für die Menschen in unserem Land“, so ÖVP-Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr.

„Der Österreichische Staatsvertrag hat uns Unabhängigkeit und Freiheit gebracht. Durch ihn wurden unverzichtbare demokratische Strukturen geschaffen. Nur sie ermöglichen es uns Österreichern, über uns selbst zu bestimmen. Auch die Bundesländer – und eben Oberösterreich – erhielten erst durch den Staatsvertrag ihre Souveränität, wie wir sie heute kennen. Mit der heutigen Gedenkveranstaltung rufen wir das in Erinnerung und geben den heurigen Jubiläen die notwendige Bedeutung“, sagt FPÖ-Klubobmann Herwig Mahr.

„Das Jahr 1945 ist in der aktuellen Corona-Krise so nahe gerückt wie schon lange nicht mehr. Denn wir haben heute die höchste Arbeitslosigkeit in Österreich seit dem Zweiten Weltkrieg. Jede/r zweite Oberösterreicher/

in ist arbeitslos oder in Kurzarbeit. Deshalb müssen wir jetzt Arbeit schaffen, um uns wieder in Richtung Zukunft orientieren zu können. Der gemeinsame europäische Weg war für Österreich dabei in den vergangenen Jahrzehnten ein zentraler Erfolgsfaktor. Diesen sollten wir im eigenen Interesse stärken, denn die großen Herausforderungen unserer Zeit können nicht mehr auf der Ebene der Nationalstaaten bewältigt werden. Die EU ist auch der beste Schutz, um einer Wiederholung von Kriegsgräueln und Faschismus in Europa vorzubeugen", so SPÖ-Klubvorsitzender Christian Makor.

„Wir gedenken dreier Marksteine in der jüngeren Geschichte Österreichs und damit auch Oberösterreichs. Es sind Ereignisse, die das Werden, die Entwicklung und die Zukunft unseres Landes entscheidend geprägt, ja, erst ermöglicht haben. Kriegsende und Befreiung vom NS-Terror mit dem Wiederaufbau aus Schutt und Asche, die Rückkehr in die staatliche Eigenständigkeit auf dem Fundament der neu errichteten demokratischen Strukturen und der Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft als Bekenntnis zu einem geeinten Europa sind elementare Teile im Gesamtbild Österreichs, wie wir es heute kennen. Es ist unser aller Aufgabe, Botschaften und Errungenschaften dieser Ereignisse zu bewahren, wertzuschätzen und auch den nächsten Generationen zu vermitteln", betonte Gottfried Hirz, Klubobmann der Grünen.

„Wir haben die längste Brücke der Welt, sie beginnt in Washington und endet in Sibirien." Mit diesem Zitat vom damaligen Landeshauptmann Heinrich Gleißner begann Landtagspräsident Stanek sein Resümee: „War vor 75 Jahren die heutige Nibelungenbrücke das trennende Element, so war diese Brücke zehn Jahre später das verbindende Element Oberösterreichs. Diese symbolische Brücke endet aber nicht in der Gegenwart. Wir müssen den Blick stets in die Zukunft richten, uns und unsere demokratischen Werte weiterentwickeln. Nur so können wir eine erfolgreiche Zukunft für uns und die nächsten Generationen gestalten." ■

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Klubobmann Herwig Mahr, Klubobmann Gottfried Hirz, Landtagspräsident Wolfgang Stanek, Klubobfrau Mag. Helena Kirchmayr, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Klubvorsitzender Christian Makor

Gemeindebundjuristen diskutieren

Kein Sitzungsgeld bei Umlaufbeschlüssen

An uns wurde die Frage gerichtet, ob bei einer Beschlussfassung im Wege eines Umlaufbeschlusses den Gemeinderatsmitgliedern ein Sitzungsgeld zusteht.

Die Grundlage für den Anspruch auf Sitzungsgeld der Kollegialorgane ist § 34 Abs. 5 Oö. GemO und die auf dieser Grundlage vom Gemeinderat erlassene Verordnung. Demnach haben die Mitglieder des Gemeindevorstandes und die (Ersatz-)Mitglieder des Gemeinderates für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindevorstandes, des Gemeinderates und der Ausschüsse Anspruch auf Sitzungsgeld. Dabei ist unter der Teilnahme an einer Sitzung insbesondere die Mitwirkung an der Willensbildung des Organs zu verstehen.

§ 7 Oö. COVID-19-Begleitgesetz spricht ausdrücklich nur von einer Beschlussfassung im Umlaufweg und nicht von der Abhaltung bzw. Durchführung einer Sitzung. Im Umlaufweg kann keine gemeinsame Beratung und Diskussion der Verhandlungsgegenstände erfolgen, weshalb dieses Instrument vor allem bei unstreitigen Angelegenheiten genutzt werden sollte. Unseres Erachtens besteht daher bei einer Beschlussfassung im Umlaufweg für die Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandsmitglieder kein Anspruch auf Sitzungsgeld.

Anmerkung: Bei Redaktionsschluss bestand die Möglichkeit zur Durchführung von Umlaufbeschlüssen nur mehr bis 1. Juni 2020.

Nachbesetzung infolge eines Mandatsverzichtes nicht im Wege eines Umlaufbeschlusses möglich

Seitens einer Gemeinde ist die Frage aufgetaucht, ob eine Nachbesetzung eines Ausschussmitgliedes und eines Gemeindevorstandsmitgliedes mittels Umlaufbeschluss vorgenommen werden kann.

U. E. kann eine Nachwahl von Ausschussmitgliedern etc. nicht im Wege eines Umlaufbeschlusses erfolgen. § 7 Oö. Covid-19-Begleitgesetz ist nicht auf Wahlen anwendbar, da es sich bei Wahlen nicht um einen Beschluss handelt. Darüber hinaus handelt es sich bei einem Umlaufbeschluss um keine Sitzung, eine solche ist jedoch Voraussetzung für die Durchführung von Wahlen.

Weiters gilt die Regelung über die Möglichkeit von Umlaufbeschlüssen ausdrücklich nur für Kollegialorgane, sodass die Wahl durch eine Fraktion allein auch aus diesem Grund u. E. nicht erfasst ist.

Anmerkung: Bei Redaktionsschluss bestand die Möglichkeit zur Durchführung von Umlaufbeschlüssen nur mehr bis 1. Juni 2020.

Änderung Wassergebührenordnung – Kann die Gemeinde auf Vorauszahlungen auf die Wasseranschlussgebühr verzichten?

Die Wassergebührenordnung einer Gemeinde kann dahingehend geändert werden, dass von der Möglichkeit nicht mehr Gebrauch gemacht wird, dass zum Zeitpunkt des Baubeginns Vorauszahlungen auf Wasseranschlussgebühr vorgeschrieben werden. Dies ergibt sich u. E. daraus, dass gem. § 1 Abs. 5 Interessentenbeiträge-Gesetz 1958 die Gemeinde lediglich berechtigt (Anm.: und nicht verpflichtet) ist, aufgrund eines Beschlusses der Gemeindevertretung zum Zeitpunkt des Baubeginns eine Vorauszahlung auf die Wasseranschlussgebühr vorzuschreiben.

Bauplatzbewilligung notwendig bei Neubau von einem durch Brand zerstörten 200 Jahre alten Haus

Seitens einer Gemeinde wurde die Frage an uns gerichtet, ob für den Neubau eines durch Brand zerstörten 200 Jahre alten Hauses eine Bauplatzbewilligung erforderlich ist.

Grundsätzlich ist gem. § 3 Abs. 1 Oö. BauO 1994 für den Neu-, Zu- oder Umbau von Gebäuden eine Bauplatzbewilligung erforderlich (soweit keine Ausnahme nach § 3 Abs. 2 Oö. BauO gilt). Im gegenständlichen Fall handelt es sich um einen Neubau. Es kann keine Bauplatzbewilligung vermutet werden, da zu dem Zeitpunkt, als das Haus errichtet wurde, noch keine Bauplatzbewilligung notwendig war. Es wird daher eine Bauplatzbewilligung benötigt.

Kanalanschlusspflicht auch für unbewohntes Auszughaus

Bei einer mittlerweile ehemaligen Landwirtschaft wurde vor einigen Jahren ein Auszughaus errichtet. Dieses Auszughaus wurde jedoch nie bewohnt, sondern diente lediglich zu Lager- und Abstellzwecken. Nun wurde die Ausnahme von der Kanalanschlusspflicht für das Haupthaus widerrufen und es stellte sich die Frage, ob das Auszughaus ebenfalls an den Kanal angeschlossen werden muss.

Beim Auszughaus handelt es sich um ein Wohnhaus, das auch als solches bewilligt wurde.
Ein Objekt ist gem. § 2 Abs. 1 Z 13 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz ein Gebäude, in dem bei bestimmungsgemäßer Nutzung häusliches oder betriebliches Abwasser anfällt. Bei einem bewilligten Wohngebäude – wenn es auch derzeit unbewohnt ist – fallen im Fall der bestimmungsgemäßen Nutzung Abwässer an. Es

besteht daher eine Anschlusspflicht an die Abwasserentsorgungsanlage der Gemeinde.

Übermittlung von Gemeinderatsprotokollen per E-Mail

An uns wurde die Frage gestellt, ob eine Übermittlung von Gemeinderatsprotokollen per E-Mail möglich ist.

Genehmigte Gemeinderatsprotokolle sind grundsätzlich zur Einsicht am Gemeindeamt bereitzuhalten. Sie können gem. § 54 Abs. 6 Oö. GemO auch im Internet (ohne Beilagen) veröffentlicht werden. Eine Versendung an GR-Mitglieder oder außenstehende Personen ist bei genehmigten Protokollen ebenfalls zulässig. Bezüglich Datenschutz ist darauf hinzuweisen, dass bereits bei der Erstellung des Protokolls darauf geachtet werden muss, dass personenbezogene Daten nicht im Protokoll enthalten sind.

Keine Akteneinsicht mehr nach Eigentümerwechsel – jedoch Einsichtnahme in Bewilligungsbescheide sofern sie Umweltinformationen enthalten

In einer Gemeinde wurde eine bebaute Liegenschaft vor zwei Jahren verkauft. Zwischen den zwei Vertragsparteien kam es in der Folge zu Rechtstreitigkeiten. Der ehemalige Eigentümer möchte nun die damals bewilligten Einreichunterlagen (Bauplan und Baubewilligung) einsehen.

Grundsätzlich besteht die Parteistellung des Eigentümers nur, solange er auch Eigentümer der Liegenschaft ist. Aufgrund des dinglichen Charakters des Bauverfahrens geht mit dem Eigentumsübergang auch die Parteistellung des bisherigen Eigentümers verloren und auf den neuen Eigentümer über.

Jedoch besteht nach dem Oö. Umweltschutzgesetz für jedermann ein Recht auf freien Zugang zu Umweltinformationen. Dabei besteht auch ein Anspruch auf die Übermittlung von Bewilligungsbescheiden, so diese Umweltinformationen darstellen. Für die Klassifizierung als Umweltinformation reicht es nach dem Wortlaut des Oö. USchG, wenn sich diese auf Umweltbestandteile und -faktoren wahrscheinlich auswirken, was auf Baubewilligungsbescheide u. E. in der Regel zutrifft.

Zuständigkeit für die Unterfertigung Schenkungsvertrag bei Gegenständen von geringfügigen Wert

Wir wurden gefragt, wer seitens der Gemeinde für die Unterfertigung eines Schenkungsvertrages über Gegenstände von geringem Wert (altes Schulinventar für Museumsbetrieb) zuständig ist.

Gem. § 58 Abs. 2 Z 4 Oö. GemO obliegt dem Bürgermeister die Verwaltung des Gemeindeeigentums, dazu zählen auch die zur laufenden Geschäftsführung erforderlichen Anschaffungen. Darunter kann nach Rechtsprechung des VwGH nur die Besorgung der regelmäßig vorkommenden Verwaltungsaufgaben der Gemeinde verstanden werden, die keine weittragende finanzielle, wirtschaftliche oder politische Bedeutung haben. In Analogie dazu, wird man u. E. im vorliegenden Fall davon ausgehen können, dass die Veräußerung von Gegenständen von geringem Wert bzw. aus finanzieller Sicht wertloser Gegenstände daher ebenso vom Bürgermeister entschieden werden kann. *Ma.*

Grenzöffnung zu Deutschland mit 15. Juni

LH Stelzer: „Öffnung der Grenzen zu Deutschland mit 15. Juni ist wichtiger Schritt, damit Oberösterreich wieder stark wird." Deutschland ist wichtigster Handelspartner des Exportbundeslandes Nummer 1.

Ab 15. Juni soll es gänzlich freie Fahrt zwischen Österreich und Deutschland geben, bereits im Mai wurden mehrere kleinere Grenzübergänge zu Deutschland und Tschechien geöffnet. „Ich bin froh, dass es als ersten Schritt gelungen ist, zahlreiche, kleinere Grenzübergänge zu öffnen. Gerade im grenznahen Bereich müssen wir die Pendlerinnen und Pendler sowie die Betriebe unterstützen, damit sie ihre Produktion mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder hochfahren können. Ähnliches gilt für landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Anbauflächen über der Grenze haben", betont Landeshauptmann Thomas Stelzer.

Die angekündigte und gänzliche Öffnung der Grenzen zu Deutschland mit 15. Juni sieht Landeshauptmann Thomas Stelzer sehr positiv: „Offene Grenzen zu unserem wichtigsten Handelspartner sind ein wichtiger Schritt und eine Voraussetzung, damit Oberösterreichs Wirtschaft und der Arbeitsmarkt wieder Fahrt aufnehmen können und unser Bundesland wieder stark wird".

Landeshauptmann Thomas Stelzer hat sich sowohl auf Bundesebene als auch in mehreren Gesprächen mit den Bayern, zuletzt mit dem Chef der Bayerischen Staatskanzlei, Staatsminister Florian Herrmann, vehement für Lösungen eingesetzt. ■

OÖ. Tourismusverbände bekommen vorzeitig Mittel

Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner: „Oberösterreichische Landesregierung hat weiteren Umsetzungsschritt des Oberösterreichischen Tourismuspakets beschlossen – Land Oberösterreich ersetzt TVBs Einnahmenausfall aufgrund der Entlastung von 29.000 Betrieben in den oberösterreichischen Tourismusgemeinden von der Bezahlung der Tourismusbeiträge."

„Vor Kurzem hat der Oberösterreich Tourismus seine Kampagne gestartet, um möglichst viele Gäste aus Österreich für einen Urlaub in unserem Bundesland zu begeistern. Unterstützt werden soll dies durch eigene Werbemaßnahmen der 19 oö. Tourismusverbände für ihre jeweilige Region. Die Mittel dazu bekommen sie vorzeitig vom Land OÖ ausbezahlt, einen entsprechenden Beschluss dazu gab es von der Oö. Landesregierung", erklärt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner. „Damit wird eine weitere Maßnahme des OÖ Tourismuspakets zur Unterstützung der Menschen und Betriebe der Tourismusbranche in der Corona-Krise umgesetzt, insgesamt 10,5 Mio. Euro nimmt das Land OÖ dafür in die Hand", erläutert Landesrat Achleitner. Als Unterstützungsmaßnahme in der Corona-Krise erlässt das Land OÖ 29.000 Betrieben in den 215 Tourismusgemeinden Oberösterreichs für heuer die Zahlung der Tourismusbeiträge (Interessentenbeiträge). Das betrifft nicht nur die klassischen Tourismus- und Freizeitbetriebe, sondern verschiedenste andere Bereiche, die ebenfalls vom Tourismus profitieren, von Bäckern und Fleischern über Friseure und Taxiunternehmen bis hin zu Rechtsanwälten und Steuerberatern. „Damit die Tourismusverbände, für die die Tourismusbeiträge eingehoben werden, dadurch nicht leer ausgehen, erhalten sie vom Land OÖ die Einnahmen daraus ersetzt. Und damit sie zum Start der Kampagnen für die Sommersaison bereits ein entsprechendes Budget zur Verfügung haben, erhielten sie 80 Prozent dieser Mittel schon im Mai ausbezahlt und nicht wie bisher üblich erst im November", erklärt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Achleitner.

„Anlässlich des offiziellen Starts der Kampagne für einen Urlaub in Oberösterreich unter dem Motto ‚Drinnen ist nicht draußen. Komm raus und erlebe die Natur Oberösterreichs.' hat es eine Videokonferenz von mir mit den Geschäftsführungen der oö. Tourismusverbände gegeben. Alle freuen sich schon darauf, unser Bundesland und ihre jeweiligen Tourismusgemeinden möglichst vielen Gästen als Ausflugs- und Urlaubsziel näherzubringen", unterstreicht Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Markus Achleitner. ■

FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Markus Achleitner mit einem der aktuellen Sujets unter dem Motto „Drinnen ist nicht draußen. Komm raus und erlebe die Natur Oberösterreichs."

236.500 Euro für Wasserversorgungsanlagen bereitgestellt

LR Klinger: Landesmittel im Wert von 236.500 Euro für Wasserversorgungsanlagen bereitgestellt

„Für verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Durchführung einer ausreichenden und einwandfreien Wasserversorgung für die Bevölkerung werden Landesmittel von 236.500 Euro bereitgestellt. Die betroffenen Projekte wurden bereits in der Sitzung der Kommission Wasserwirtschaft nach dem Umweltförderungsgesetz positiv behandelt", erklärt Wasser-Landesrat KommR Ing. Wolfgang Klinger.

Dem Ministerium liegen als Förderungsgeber ebenfalls die Grundsatzbeschlüsse der einzelnen Bauabschnitte über die Landesförderung vor. Die betroffenen Förderungswerber erfüllen die Vorgaben der Förderungsrichtlinien des Landes OÖ für Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft.

„Diese Projekte sind ein wichtiger Teil für die Wasserversorgung der Bevölkerung. Es freut mich, dass wir dafür die Bereitstellung der Landesmittel beschließen konnten", so Klinger abschließend. ■

Land OÖ übernimmt Kosten für die Covid-19-Testung von 24-Stunden-Betreuerinnen und -betreuern aus Rumänien

Die COVID-19-Pandemie hat zur Folge, dass es bei 24-Stunden-Betreuungskräften aus dem Ausland zu erschwerten Ein- und Ausreisebedingungen kommen kann.

Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für die Betreuer/innen aus Rumänien, die eine große Pflege- und Betreuungsgruppe in Oberösterreich darstellen.

> Besonders schwierig gestaltet sich die Situation für die Betreuer/innen aus Rumänien.

Um die Versorgung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Oberösterreich dennoch sicherstellen zu können, organisiert die WKO Zugverbindungen von Rumänien nach Wien. Damit die rumänischen Personenbetreuer/innen nicht in eine zweiwöchige Quarantäne müssen, übernimmt das Land OÖ die Kosten für die COVID-19-Testung, wie Landeshauptmann Stelzer und Sozial-Landesrätin Gerstorfer bekannt gaben.

Die COVID-19-Testung wird in einem eigens dafür angemieteten Hotel in Wien Schwechat durchgeführt. Noch am selben Tag soll das Ergebnis vorliegen und eine Weiterfahrt nach Oberösterreich mittels Bussen erfolgen. Dabei entstehen aus heutiger Sicht pro Person und Einreise Kosten von 179 Euro für Testung und Hotel. Die Fahrtkosten von 100 Euro übernehmen – wie auch beim bisherigen Wechsel – die Betreuer/innen bzw. die pflege- und betreuungsbedürftige Person oder deren Familie. „Die Mehrkosten durch Testung und Hotelunterbringung dürfen nicht auf die Betroffenen übertragen werden. Mit der Kostenübernahme wollen wir die Familien bzw. Betreuer/innen entlasten und somit die Versorgung der pflege- und betreuungsbedürftigen Personen in Oberösterreich sicherstellen“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer.

> Die Mehrkosten durch Testung und Hotelunterbringung dürfen nicht auf die Betroffenen übertragen werden.

Da die Zuständigkeit der 24-Stunden-Betreuung beim Bund liegt, gehen Landeshauptmann Stelzer und Landesrätin Gerstorfer davon aus, dass diese Mehrkosten letztendlich auch von diesem übernommen werden und das Land ausschließlich in Vorleistung geht. ■

BEZAHLTE ANZEIGE

Gemeindebudgets im Schatten von Corona

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung stellen eine enorme Herausforderung dar – sowohl gesellschaftlich und sozial wie auch ökonomisch und budgetär.

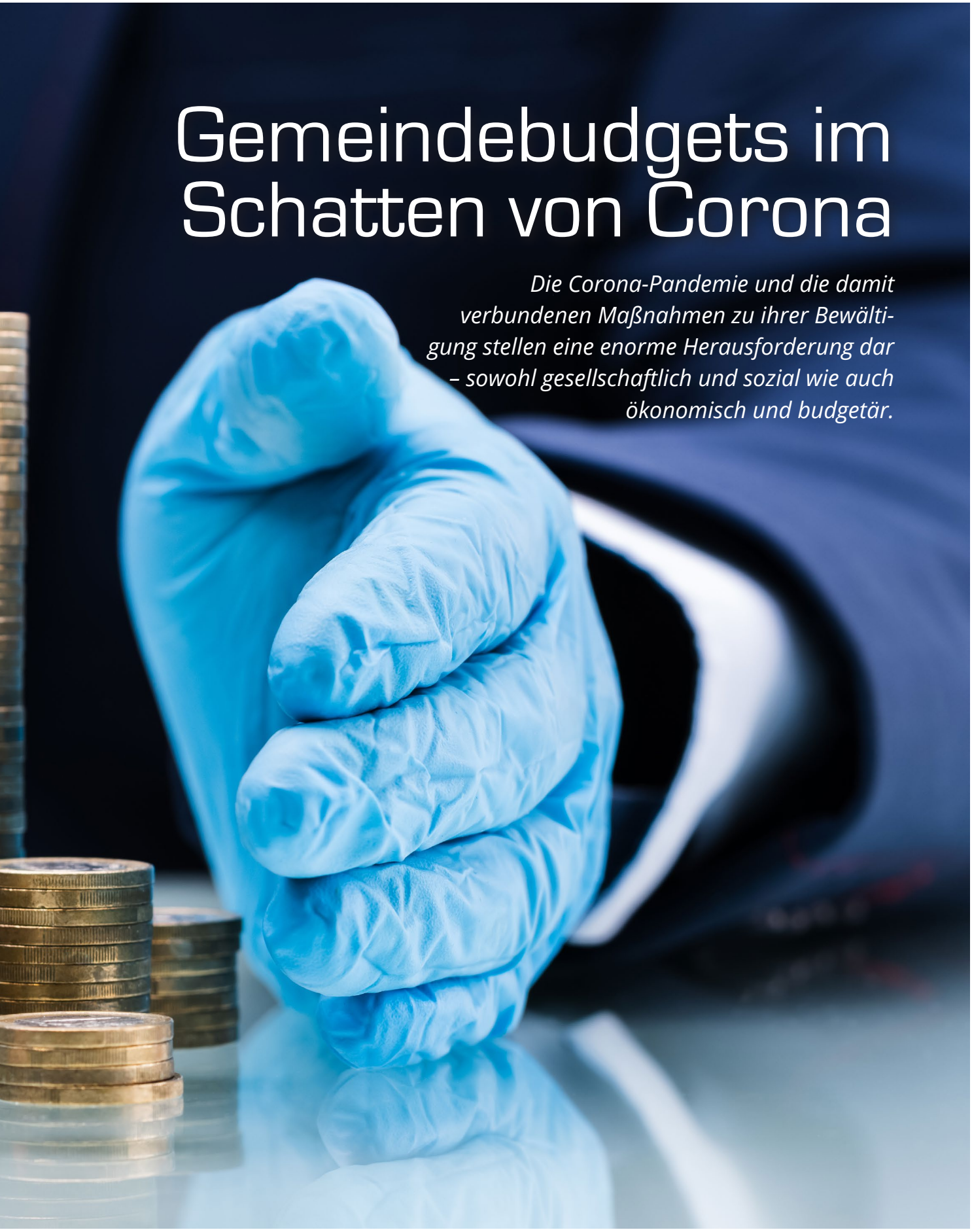

FOTO: ADOBE STOCK

Gemeindefinanzen in der Corona-Krise

Konrad Gschwandtner, Bakk. BA

Fachreferent Abteilung Recht und Internationales beim Österreichischen Gemeindebund

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zu ihrer Bewältigung stellen eine enorme Herausforderung dar – sowohl gesellschaftlich und sozial wie auch ökonomisch und budgetär. Jegliche Prognose ist aktuell mit großer Unsicherheit behaftet, maßgebliche Rahmenbedingungen können sich von einem Tag auf den anderen ändern. Daher ist hier eingangs auch darauf hinzuweisen, dass dieser Beitrag den Informationsstand vom 19. Mai 2020 wiedergibt.

Nachdem bis etwa Mitte April vor allem gesundheitspolitische, organisatorische und rechtliche Fragen klar im Vordergrund standen, rückten seither mehr und mehr die finanzwirtschaftlichen Themen in den Fokus – nicht zuletzt auch, weil bekannt wurde, dass bereits die Mai-Vorschüsse zweistellig ins Minus gerutscht waren und natürlich auch aufgrund der teils dramatisch unterschiedlichen BIP-Prognosen der Wirtschaftsforscher, die für 2020 zwischen -3,2 und -9,0 Prozent liegen. Der Bund orientiert sich traditionell an der Prognose des WIFO, die aktuell im besseren Szenario für 2020 gegenüber 2019 einen realen BIP-Rückgang von 5,25 Prozent vorsieht und damit in etwa auch mit der aktuellen Prognose der Europäischen Kommission (-5,5 Prozent) übereinstimmt. Ob diese Prognosen für 2020 angesichts der teilweise völlig durchtrennten transnationalen Warenströme und Lieferketten sowie des internationalen Personenverkehrs und Tourismus halten werden, ist wieder eine andere Geschichte, ebenso wie die Frage, ob die für 2021 erwarteten Aufholeffekte beim Wirtschaftswachstum eintreffen werden. Letztlich wird viel davon abhängen, wann die notwendigen Heilmittel bzw. Impfstoffe vorhanden sind.

Steigende Ausgaben, einbrechende Einnahmen

Zusätzlich zu den laufenden Ausgabensteigerungen (Löhne und Preise) sind eine Vielzahl an COVID-19-bedingten Mehrausgaben zu erwarten, u. a. für: Hygienemaßnahmen, Krankenanstalten und Pflege, Kinderbetreuung, Schulerhaltung, Baukostenüberschreitungen, EDV-, Beratungs- und Zinsaufwand oder punktuell auch Überstunden. Wie stark die Ausgabensteigerungen in den Ko-Finanzierungsbereichen – die oberösterreichischen Gemeinden sind traditionell jene mit der österreichweit schlechtesten Transferbilanz (Gemeinden mit dem Land) – ausfallen werden, wird auch davon abhängen, ob bzw. welchen Kostenersatz der Bund den Ländern im Gesundheitsbereich leisten wird. Diesbezügliche Gespräche wurden im Rahmen der Landeshauptleute-Konferenz am 15. Mai begonnen.

> Diesbezügliche Gespräche wurden im Rahmen der Landeshauptleute-Konferenz am 15. Mai begonnen.

Extrem herausfordernd ist weiterhin die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Von den rund 3,6 Millionen unselbstständig Erwerbstätigen in Österreich befindet sich fast ein Drittel in Kurzarbeit und gegenüber der Vor-Corona-Zeit gibt es auch Mitte Mai noch knapp 170.000 zusätzliche Arbeitslose (vor allem in Branchen wie der Gastronomie und Hotellerie, im Transport- und Logistikbereich oder in der Bauwirtschaft), davon etwa 15 Prozent in Oberösterreich. Mittelfristig wird dies leider auch zu höherem Aufwand im Bereich der Sozialhilfe führen.

Aktuell sind diese Zahlen aber vor allem hinsichtlich der Einnahmenseite sehr problematisch. Trotz der kommunalen Forderung nach einer Änderung dieses nicht für die Corona-Krise geschaffenen Instruments, wird die Kommunalsteuer im Gegensatz zur Lohnsteuer weiterhin nicht in den Kurzarbeitsbeihilfen berücksichtigt. Allein durch diesen Bereich ist für 2020 mit einem Aufkommensrückgang von gut 200 Mio. Euro für die Gemeinden ohne Wien zu rechnen, weitere Rückgänge der Kommunalsteuer wird die gestiegene Arbeitslosigkeit mit sich bringen.

Mit deutlichen Mindereinnahmen ist nicht nur bei der Kommunalsteuer und den Ertragsanteilen, sondern in fast allen kommunalen Bereichen zu rechnen – von den Tourismusabgaben bis hin zur eigenen wirtschaftlichen Tätigkeit der Gemeinden.

Ertragsanteile mindestens 10 Prozent unter dem Voranschlag

Nach den bereits sehr schlechten Mai-Vorschüssen auf die Gemeindeertragsanteile, die österreichweit um rund 13 Prozent (OÖ: -11 Prozent) gesunken sind, folgt nun mit den Juni-

Vorschüsse auf die Ertragsanteile der Gemeinden

in Mio. EUR	Juni			1. Halbjahr		
	2019	2020	in %	2019	2020	in %
Burgenland	16,3	10,6	-34,9%	131,6	129,0	-2,0%
Kärnten	38,3	25,5	-33,5%	309,1	306,0	-1,0%
Niederösterreich	103,8	71,5	-31,1%	844,2	841,2	-0,3%
Oberösterreich	98,2	65,2	-33,6%	803,6	801,0	-0,3%
Salzburg	43,8	33,1	-24,4%	356,8	355,2	-0,4%
Steiermark	79,6	53,3	-33,1%	653,2	638,6	-2,2%
Tirol	57,8	40,5	-29,9%	457,0	458,0	0,2%
Vorarlberg	30,5	21,0	-31,1%	247,2	247,8	0,3%
Wien	174,7	119,5	-31,6%	1.408,0	1.397,9	-0,7%
Gesamt	**642,9**	**440,1**	**-31,5%**	**5.210,7**	**5.174,8**	**-0,7%**

DATENQUELLE: BMF II/3

Inkl. 12,8% Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel

Vorschüssen, die ebenfalls bis zum 23. des betreffenden Monats an die Gemeinden überwiesen werden, ein noch nie dagewesener Einbruch von bundesweit rund 31,5 Prozent (siehe Tabelle). Dass der Juni-Rückgang der Vorschüsse in Oberösterreich mit -33,6 Prozent noch etwas schlechter ausgefallen ist, liegt am aktuellen oberösterreichischen Grunderwerbsteuer-Aufkommen, das im Monatsvergleich zu 2019 stagnierte und damit etwas unter dem österreichweiten Durchschnitt lag.

Lagen die oberösterreichischen Vorschüsse in den Monaten Jänner bis April 2020 noch insgesamt gut 42 Millionen Euro über jenen des Vergleichszeitraums des Vorjahres, so wurde dieses Plus vom Jahresbeginn bereits allein durch den Einbruch der Mai- und Juni-Vorschüsse (die dem Abgabenaufkommen März und April entsprechen) zunichte gemacht, die um fast 45 Millionen Euro niedriger ausfielen als im Jahr 2019.

> Österreichweit gesehen betrug das Minus dieser beiden Vorschuss-Monate für die Gemeinden fast 300 Millionen Euro.

Österreichweit gesehen betrug das Minus dieser beiden Vorschuss-Monate für die Gemeinden fast 300 Millionen Euro. Und leider geht die Talfahrt auch noch weiter, denn erst die Juli-Vorschüsse, die gemäß der FAG-Logik auf den Mai-Abgabeneinnahmen basieren und damit die März-Umsätze (Umsatzsteuer), März-Erwerbsvorgänge (Grunderwerbsteuer) und die April-Löhne (Lohnsteuer) abbilden, werden erstmals die vollständigen fiskalischen Auswirkungen der Corona-Krise zeigen.

Nach Erreichen der Talsohle (Vorschüsse im Juli bzw. August) dürften nach dem Sommer die Rückgänge bei den Vorschüssen wieder nach und nach kleiner werden, ein positives Vorzeichen wird es 2020 aber maximal bei den Dezember-Vorschüssen geben, nämlich dann, wenn größere Teile der von den Finanzämtern gestundeten gemeinschaftlichen Bundesabgaben – hoffentlich ohne Folgestundungen und annähernd vollständig – wieder hereinkommen und als Ertragsanteile verteilt werden.

In seiner Prognose vom 24. April 2020 – die aus Sicht des Österreichischen Gemeindebundes angesichts der Konjunktureffekte der Corona-Krise (laut Fiskalrat von rund 4 Milliarden Euro) und der enormen steuerlichen Zahlungserleichterungen durch den Bund (bereits 5 Milliarden Euro) deutlich zu optimistisch ausgefallen ist – erwartet das Finanzministerium für 2020 gegenüber 2019 einen Steuerrückgang von rund 5,6 Mrd. Euro oder 6,2 Prozent. Aufgrund der FAG-Logik (die Vorschüsse werden zwei Monate nach dem Abgabenauf-

kommen ausbezahlt, die Jänner- und Februar-Vorschüsse betreffen also noch Abgabenaufkommen aus dem Vorjahr) würden von diesem Rückgang für die Gemeinden rund zwei Drittel heuer und ein Drittel im Jahr 2021 im Rahmen der Zwischenabrechnung, die der periodengerechten Jahresabrechnung des Steueraufkommens dient, schlagend werden. Da die Zwischenabrechnung 2020 und damit auch die April-2021-Vorschüsse historisch schlecht ausfallen werden, ist einmal mehr besonderes Augenmerkt auf die Liquidität zu richten.

Aus budgetärer Sicht ist aufgrund des Rückgangs und der nicht realisierten Zuwächse eines Normaljahres (ca. plus 4 Prozent) davon auszugehen, dass die heuer einlangenden Ertragsanteile mindestens 10 Prozent unter dem im Voranschlag enthaltenen Wert liegen werden und dass es im Lichte aller Mindereinnahmen und Mehrausgaben für die Gemeinden ohne Wien heuer einen insgesamten Konsolidierungsbedarf von bis zu 2 Milliarden Euro geben könnte.

Gemeinden müssen liquide bleiben

Aufgrund der aktuellen Einnahmen- und Ausgabensituation ist es ein Gebot der Stunde, dass die Gemeinden – um ihren Aufgaben auch weiterhin nachkommen zu können – genau auf ihre Liquidität achten, nicht zuletzt in den Ermessensbereichen. Niemand kann erwarten, dass die Gemeindeebene, die von fast allen der umfangreichen Hilfsmaßnahmen auf Bundesebene ausgeschlossen ist (im Wesentlichen mit Ausnahme der Kurzarbeitsbeihilfen, die den rechtlich selbstständigen Gemeindebetrieben zugänglich ist), gleichzeitig eigene Förderungen geben soll. Auch bei öffentlich-rechtlichen Forderungen (Abgaben, Gebühren, Beiträge etc.) wie auch vertraglich vereinbarten Entgelten (z. B. Mieten) sollten Zahlungserleichterungen (Stundungen) nur nach Einzelfallprüfung und nur in absoluten Härtefällen gewährt werden.

Bund und Länder bei frischem Geld bisher zurückhaltend

Mit Ausnahme des Landes Tirol, das den Gemeinden in der Corona-Krise insgesamt 70 Millionen Euro zur Verfügung stellt, sind sowohl der Bund als auch die Länder bisher zurückhaltend mit frischem Geld für die Kommunen. Die verschiedenen Maßnahmenpakete in den Bundesländern zielen bisher lediglich auf die Liquidität (Garantien, höhere Rahmen für Kassenkredite, Verschiebungen innerhalb der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel etc.) der Gemeinden ab.

Nun könnte man sagen, es ist doch egal, ob der Bund, die Länder oder die Gemeinden die Schulden machen, zumal ohnedies auch die europäischen Fiskalregeln und der heimische Stabilitätspakt Corona-bedingt außer Kraft gesetzt sind. Der Unterschied ist aber häufig doch, dass die Leistungen (oder künftig vielleicht geringeren/teureren Leistungen) der Gemeinden viel unmittelbarer im Lebensalltag der Bürger ankommen und dass die Gemeinden als Investitionsmotoren für die regionale Wirtschaft längere Zeit zurückschalten müssen, wenn nicht durch Bund und Länder frisches Geld bereitgestellt wird. Geld, das Bund und Länder durch ihren direkten Zugang zur ÖBFA im Übrigen auch ein gutes Stück günstiger auf dem Kapitalmarkt erhalten als die Gemeinden.

Neuauflage des Kommunalen Investitionsprogramms?

Angesichts der jüngsten Gespräche mit Vertretern des BKA und des BMF ist mittlerweile eine gewisse Zuversicht gegeben, dass die in der Resolution des Österreichischen Gemeindebundes geforderte Neuauflage (mit höherem Volumen) des Kommunalen Investitionsprogramms aus 2017/2018 zustande kommen könnte. Es könnte also bereits in einigen Wochen frisches Geld des Bundes geben, das die Gemeinden gepaart mit eigenen Mitteln bzw. Landesförderungen in den Jahren 2020 und 2021 sowohl für Investitionsmaßnahmen als auch für Instandhaltungsmaßnahmen einsetzen können.

> „Es könnte also bereits in einigen Wochen frisches Geld des Bundes geben.

Ausblick

Klar ist, dass es auch auf Gemeindeebene zu hoher Neuverschuldung kommen und die Corona-Krise langfristige Auswirkungen auf die Gemeindebudgets haben wird.
Die finanziellen Folgen für die Gemeinden könnten auch durch das bereits politisch angekündigte Vorziehen der Senkung der Lohnsteuer für kleine und mittlere Einkommen (durch weiter sinkende Ertragsanteile) verstärkt werden. Angesichts des hohen Pflichtausgabenanteils der Gemeinden wird es nachhaltiger neuer Einnahmequellen – abseits der Massensteuern und Arbeitseinkommen – bedürfen. Hier bietet sich für die Gemeindeebene eine reformierte Grundsteuer B an, um sozial verträglich Mehreinnahmen und auch ökologische Lenkungsmaßnahmen zu erzielen. Aber eine solche Reform wird längst nicht das einzige Verhandlungsthema für die kommenden Monate sein.

Resolution

des Präsidiums des Österreichischen Gemeindebundes

Liquidität der Gemeinden gewährleisten

Die Corona-Krise fordert neben den Bürgerinnen und Bürgern alle staatlichen Ebenen gleichermaßen. Standen in den ersten Wochen vor allem die gesundheitlichen Maßnahmen im Fokus, hatten die Gemeinden innerhalb kurzer Zeit auch mit den finanziellen Herausforderungen zu kämpfen. Die Auswirkungen der Corona-Krise sind bereits in den Gemeindebudgets sicht- und spürbar. Bereits ab Mai brechen die Ertragsanteile (der Gemeinden ohne Wien) in zweistelliger Prozenthöhe ein. Ebenso ist ein spürbarer Rückgang bei den Kommunalsteuereingängen zu verzeichnen. Gründe dafür sind vor allem die steigende Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit, für die keine bzw. geringere Kommunalsteuer zu entrichten ist. Gleichzeitig aber bleiben Personalausgaben der Gemeinden konstant, da etwa für Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter keine Kurzarbeit in Anspruch genommen werden kann. Außerdem sind Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, Sozialwesen und selbst in der Jugendwohlfahrt zu erwarten. Eine interne Prognose des Österreichischen Gemeindebundes geht von einem Konsolidierungsbedarf von bis zu zwei Milliarden Euro für alle Gemeinden ohne Wien in diesem Jahr aufgrund der sinkenden Einnahmen bei steigenden Kosten aus.

Spätestens ab Juli erreichen viele Gemeinden die Liquiditätsgrenze, sodass sie auf Fremdfinanzierung zur Deckung der laufenden Kosten zurückgreifen müssen. Im Gegensatz zur Bundes- und Landesebene haben die Gemeinden aber nicht die Möglichkeit, sich die in den kommenden Monaten notwendige Liquidität auch nur annähernd so friktionsfrei und zinsgünstig auf dem Kapitalmarkt zu besorgen, wie dies für den Bund und die Länder möglich ist.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher – jedenfalls für die Krisenjahre 2020 und 2021 – die Bereitstellung von Finanzierungszuschüssen und Garantien sowie die Weitergabe von sogenannten OeBFA-Darlehen (Darlehen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur) durch Bund und Länder an Gemeinden und Gemeindeverbände. Dieser kommunale Rettungsschirm ist nicht nur aus Liquiditätsgründen erforderlich, sondern auch aus Gleichbehandlungsgründen geboten, damit sich die Gemeinden ebenso reibungslos und zinsgünstig refinanzieren können wie Bund und Länder.

Kommunales Investitionsprogramm 2020/2021

Die Gemeinden sind die wichtigsten öffentlichen Investoren auf regionaler Ebene in unserem Land und damit gerade für die klein- und mittelständische Wirtschaft mit hunderttausenden Arbeitsplätzen von enormer Bedeutung. Die Gemeinden ohne Wien investierten im Jahr 2018 rund 2,75 Milliarden Euro, 2019 dürfte das Investitionsniveau ähnlich gewesen sein. Angesichts der massiven Einbrüche der kommunalen Einnahmen ist ohne Unterstützung von Bund und Ländern in den kommenden Jahren mit einem drastischen Rückgang der kommunalen Investitionen zu rechnen. Dies schwächt nicht nur die kommunale Infrastruktur und verteuert Sanierungs- und Baumaßnahmen, die aufgeschoben werden müssten, sondern lähmt auch das regionale Wirtschaftswachstum.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher ein kommunales Investitionsprogramm des Bundes in Höhe von 1 Milliarde Euro, um die regionale Wirtschaft zu stärken. In analoger Form könnte hier das 2017/2018 erfolgreich umgesetzte Kommunale Investitionsprogramm herangezogen werden, wobei aus budgetären Gründen der maximale Zweckzuschuss pro Investitionsprojekt auf 50 Prozent der Gesamtkosten zu erhöhen wäre. Darüber hinaus sollten umsatzsteuerliche Erleichterungen auf getätigte kommunale Investitionen in den Jahren 2020 und 2021 geschaffen werden.

Finanzausgleich um zwei Jahre verlängern

Weder werden die unmittelbaren oder gar die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Krise rechtzeitig feststehen, noch ist es zielführend, in Zeiten der Krise langwierige und kontroversielle Finanzausgleichsverhandlungen zu führen.

Der Österreichische Gemeindebund spricht sich daher – ebenso wie die Länder – für eine Verlängerung des aktuellen Finanzausgleichs (FAG 2017) bis einschließlich 2023 aus.

Im Umlaufwege beschlossen durch das Präsidium des Österreichischen Gemeindebundes.

Wien, am 29. April 2020

250 Millionen Euro für den Bundesschulbau in Oberösterreich

Die Bundesregierung investiert in den kommenden Jahren 2,4 Milliarden Euro in Österreichs Schulen. Österreichweit wird es rund 270 Bauprojekte an den Bundesschulen geben, Oberösterreich führt im Bundesländervergleich die Liste mit knapp 60 Projekten an. Die Umsetzung der im Schulentwicklungsprogramm angeführten Projekte ist binnen der kommenden zehn Jahre geplant. Diese umfassen ein Investitionsvolumen von 250 Millionen Euro.

„Bei der Einreichung der Projekte haben wir diese drei Schwerpunkte natürlich berücksichtigt: ‚Ganztägige Schulformen im AHS-Unterstufenbereich', ‚Nachhaltigkeit und Energieeffizienz' und ‚Digitalisierung'. Diese Schwerpunkte und Projekte wurden angenommen. Es freut uns sehr, dass alle gewünschten Vorhaben vom Ministerium genehmigt wurden. Oberösterreich kann so 250 Millionen Euro in den Bundesschulbau investieren. So garantieren wir eine moderne Umgebung für die Schülerinnen und Schüler im Bildungsland OÖ", so LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und Bildungsdirektor Dr. Alfred Klampfer.

> Oberösterreich kann so 250 Millionen Euro in den Bundesschulbau investieren.

In Zeiten der Individualisierung und Diversifizierung ist unsere Gesellschaft von rascher Veränderung geprägt. Die Anforderungen an die Bildungs- und Schulwelt stehen dazu in einer engen Wechselwirkung. Schule beginnt sich zu ändern: Von der belehrenden zur lernenden Schule. Zur Entfaltung braucht es ein anregendes räumliches Umfeld, wo Beziehungen, Erfahrungen, Erkenntnisse, Empfindungen und Übung ermöglicht werden.

Zusätzlich sind im laufenden Pflichtschulbau- und Finanzierungsprogramm in Oberösterreich 162 Schulbauvorhaben mit Herstellungskosten von etwa 473,2 Millionen Euro geplant. Dafür sind Förderungsmittel von ca. 162,9 Mio. Euro bis 2028 fixiert.

Investiert wird in Erweiterungen oder Sanierungen im Rahmen der Schwerpunktthemen. Ein großes Thema ist Schule 4.0. Eine moderne Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz digital unterstützter Lern- und Lehrformen.

> Gerade in den letzten Wochen haben wir gut beobachten können, welch große Vorteile die Digitalisierung mit sich bringt.

„Gerade in den letzten Wochen haben wir gut beobachten können, welch große Vorteile die Digitalisierung mit sich bringt. Wir wollen die Schulen in den kommenden Jahren noch besser ausstatten, daher werden hier 22,5 Millionen Euro investiert", so die Präsidentin der Bildungsdirektion, Christine Haberlander.

Als Grundlage für die Bewertung des Gebäudezustandes bezüglich Energieeffizienz wurden die vorhandenen Energieausweise und die Kennwerte der Energiestatistik verwendet. „Bei vielen Schulstandorten muss die Fassade saniert werden. Auch die Wärmedämmung ist ein großes Thema, das in den kommenden Jahren auf den neuesten Stand gebracht wird. Mit all den anderen Projekten, die wir hier an den Schulen umsetzen wollen, summiert sich das Investitionsvolumen auf 52 Millionen Euro", erklärt Haberlander.

> Mit der Bestätigung des Bundes werden wir mit den ersten Umsetzungen umgehend starten

„Mir ist es zudem ein besonderes Anliegen, dass wir im Bereich der Bildung am aktuellen Stand bleiben, sei es im Einsatz von digitalen Medien oder im energieeffizienten Bau. Mit der Bestätigung des Bundes werden wir mit den ersten Umsetzungen umgehend starten", betont die LH-Stellvertreterin.

Neben den Erweiterungen und Sanierungen ist in den kommenden zehn Jahren auch der Bau von fünf neuen Schulstandorten geplant. Kalkuliert sind zwei Gymnasien, ein BORG, eine HTL sowie ein privates ORG. Wo die Standorte genau gebaut werden sollen, wird erst fixiert werden. Dafür wird im Auftrag von LH-Stellvertreterin Christine Haberlander eine Projektgruppe in der Bildungsdirektion installiert, die sich mit Schülerstromanalysen und weiteren Planungsdetails auseinandersetzen wird. ■

Berichte aus dem Brüsselbüro

Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

> Der im März abgesagte vierte Call dieses Förderprogramms wird nun nachgeholt.

WIFI4EU: Vierter Call veröffentlicht, Installationsfristen um 8 Monate verlängert

Am 3. Juni um 13.00 gibt es die letzte Gelegenheit, sich um einen WIFI4EU-Voucher zu bewerben. Der im März abgesagte vierte Call dieses Förderprogramms wird nun nachgeholt. Der vierte Call ist auch der vorerst letzte, da die Fortsetzung des Programms in der nächsten Förderperiode noch immer nicht garantiert ist. Gemeinden, die 15.000 Euro für die Installation eines lokalen WLAN gewinnen möchten, sollten am 3. Juni sehr pünktlich den Antrag stellen. Grundvoraussetzung dafür ist die rechtzeitige Registrierung im WIFI4EU-Portal. Da dafür einige administrative Formalitäten zu erledigen sind, sollte die Registrierung möglichst rasch erfolgen. Wie bereits berichtet, gewährt die EU-Kommission auch eine Verlängerung der Installationsfristen für WIFI4EU-Netzwerke. Seit Ende April steht fest, dass die Fristen für alle abgeschlossenen Calls um acht Monate verlängert werden. Die betroffenen Gemeinden sollten am 30. April eine entsprechende Information per E-Mail erhalten haben. https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/wifi4eu-new-call-date-announced-1?utm_source=%C3%96sterreichischer+Gemeindebund&utm_campaign=eb3517e0a8-EMAIL_CAMPAIGN_2020_01_10_07_48_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_29a79eaa89-eb3517e0a8-218620813

Sommersaison naht – Leitlinien für den Tourismus

Rückläufige Infektionszahlen, ausreichende Kapazitäten im Gesundheitswesen, strikte Einhaltung von Hygienevorschriften, Nachverfolgbarkeit von Kontakten und laufende Überprüfung und Meldung aktueller Daten sind Grundvoraussetzung für das Wiederhochfahren von Reiseverkehr und Tourismus.

Die EU-Kommission veröffentlichte Mitte Mai ein Paket mit Leitlinien und Empfehlungen für die Aufhebung von Reisebeschränkungen und das Wiederankurbeln des Tourismus. Dabei werden Gastronomie/Hotellerie und Verkehrssektor speziell behandelt, Empfehlungen zur Grenzöffnung und zur Organisation touristischer Angebote vervollständigen das Paket.

Festgestellt wird, dass der Reiseverkehr nur dann erleichtert werden kann, wenn die epidemiologischen Daten dies zulassen. Bei Wiederöffnung von Hotels, Gaststätten, Stränden, Freizeitparks etc. müssen in der jeweiligen Region ausreichend Gesundheitskapazitäten für Gäste und Einheimische vorhanden sein. Damit sind Tests, Überwachungskapazitäten, die Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen und Krankenhausbetten gemeint, deren Zahl pro Einwohner bis vor einiger Zeit noch anhand reiner Effizienz- und Kostenparameter bewertet worden war. Eine OECD-Studie stellte nun fest, dass Österreich über mindestens sechs Krankenhausbetten pro 1.000 Einwohnern verfügt, während diese Zahl in Schweden, Italien, Spanien oder Großbritannien bei maximal vier, in manchen Regionen nur zwei Betten pro 1.000 Einwohnern liegt. Touristen sollten verfügbare Daten zu Infektionszahlen in einzelnen Regionen als Entscheidungsgrundlage nutzen, die Mitgliedstaaten sollten diese Daten zeitnah liefern und die Viruszahlen weiterhin streng überwachen.

Insgesamt soll v. a. der inneuropäische bzw. der Inlandstourismus beworben werden, in einem ersten Schritt betrifft die Grenzöffnung Regionen mit rückläufigen Infektionszahlen und ähnlichen Gesundheitskapazitäten.

In der Praxis sollen die Leitlinien zur Wiederherstellung der Verkehrsdienste und Verkehrsverbindungen das Ihre dazu beitragen. Es ist allerdings auch hier anzumerken, dass die Empfehlungen der Kommission nicht bindend sind und im Großen und Ganzen Vorschläge zur Einhaltung von Abstandsregeln und Hygienevorschriften, Vermeidung persönlicher Kontakte und zum Einsatz digitaler Lösungen inklusive Tracing-Apps enthalten.

Alles in allem findet sich in den Empfehlungen kaum etwas Neues. Als zusammenfassender Überblick können sie dennoch hilfreich sein.

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-commission-tourism-transport-2020-and-beyond_de.pdf.pdf

E-Government – Vom und für Praktiker

Home-Office: Gekommen um zu …

Mag. (FH) Reinhard Haider
E-Government-Beauftragter des OÖ Gemeindebundes

17 Prozent der Gemeinden in Oberösterreich machen bereits Home-Office, 28 Prozent der Gemeinden lehnen Home-Office ab. Nein, das ist nicht der Stand Mai 2020 sondern genau ein Jahr davor. Die Situation im Mai 2019 wurde von einer Studentin von „Public Management" an der FH Linz mit der Bachelorarbeit „Homeoffice in der Kommunalverwaltung – Potenzialerhebung und Zukunftsperspektive für die oö. Gemeinden" beschrieben und in der Juli-Ausgabe 2019 der OÖ Gemeindezeitung kommentiert. Aber in nur zwei „Corona-Monaten" wurde die alte Ordnung völlig auf den Kopf gestellt und was gestern noch schwer vorstellbar war, ist plötzlich dienstlich erforderlich. Allein die Zukunft ist offen. Bleibt Home-Office und wenn ja, in welchem Ausmaß? Das ist eine Frage, die sehr rasch geklärt werden muss, denn es geht um die Arbeitssituation vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Über 20.000 Gemeindebedienstete gibt es in Oberösterreich, knapp 10.000 davon sind Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und davon wiederum 69 Prozent im Alter von 36 bis 45 Jahren.

Viel wurde in den letzten Wochen zu diesem Thema geschrieben. Auf den Punkt gebracht hat es aus meiner Sicht ein Artikel von Mag. Nicolaus Drimmel, Leiter der Abteilung Recht des Österreichischen Gemeindebundes, der in Kommunal 5/2020 (Seiten

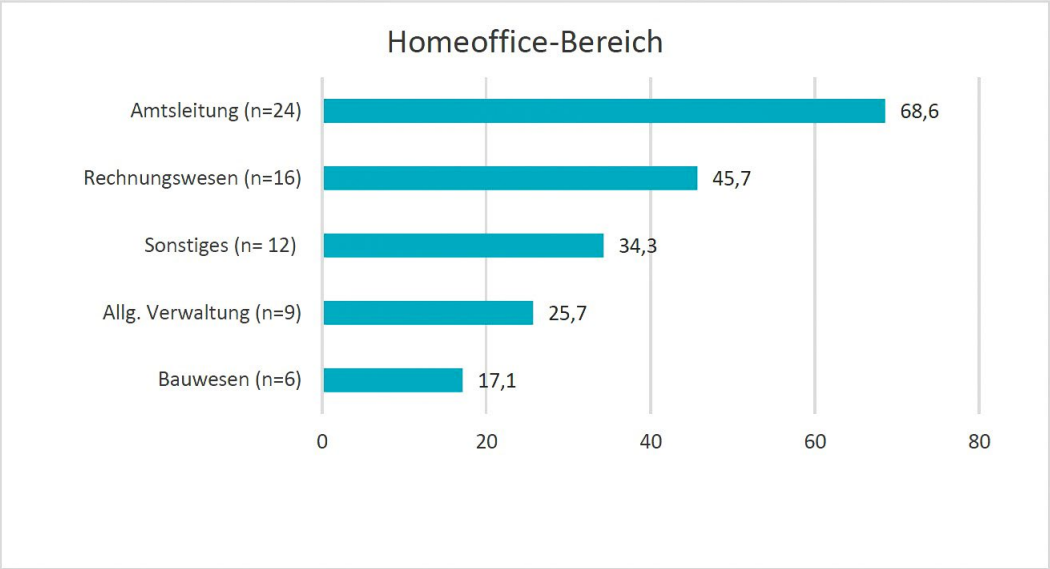

Home-Office-Nutzung von oö. Gemeinden 2019. Unter Sonstiges wurde Personalverrechnung, Öffentlichkeitsarbeit beziehungsweise Abwicklung von Kleinprojekten genannt. (Aus Bachelorarbeit „Homeoffice in der Kommunalverwaltung – Potenzialerhebung und Zukunftsperspektive für die oö Gemeinden" von Judith Schaufler, Mai 2019, FH Oberösterreich, Campus Linz, Studiengang Public Management, Seite 75, Download auf der FLGOÖ-Website https://www.flgoe-ooe.at/ im Bereich „News" und im Bereich „Service".

14–17) sinngemäß meinte, dass ein erfolgreicher Weg in die neue digitale Normalität vom „magischen Viereck“ abhängt:

- Es muss technologisch möglich sein
- Es muss gesetzlich umsetzbar sein
- Es muss den Wunsch der potenziellen Nutzer geben
- Es muss den politischen Wunsch zur Umsetzung geben

Diese vier Punkte gelten auch für die Beurteilung von Home-Office der Zukunft. Ein Gespräch der Amtsleitung darüber mit der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister und der Personalvertretung erscheint zielführend, denn das Thema ist unausweichlich.

Punkt 1: Technologie
Seit Inkrafttreten der DSGVO sollten die Gemeinden ein neues „IT-Sicherheitshandbuch“ haben, welches die wichtigsten Erfordernisse abdeckt. Software aktuell halten, sowohl Betriebssystem als auch Business-Software wie MS-Office & Co. Schutz vor Schadsoftware gemäß dem Firmen-/Gemeinde-Standard. VPN-Zugang nützen, Passwörter in sicherer Art und Weise. Wer nicht in der Cloud arbeitet, sollte sich auch um Backups kümmern und um die Verschlüsselung von Festplatten und/oder Mails. Last but not least – der unverzichtbare Hinweis auf Phishing. Keine E-Mails oder Dateianhänge unbekannter Herkunft öffnen. Lieber vorher einen IT-Administrator und Vertraute fragen. Dazu kommt oft die richtige Videokonferenz-Software. Unzählige Zoom- und Teams-Sessions und Telkos (neuer Sprachbegriff für Telefonkonferenz) fesselten viele von uns Dutzende Stunden vor dem Bildschirm anstatt den Geschäftspartnern und Kollegen in die Augen zu sehen. Geklärt werden muss auch, ob der Dienstgeber die Hardware zur Verfügung stellt oder ob die Hardware des Dienstnehmers den Zugang zur Gemeindesoftware ermöglicht (BYOD – Bring your own device).

Punkt 2: Gesetzliche Rahmenbedingungen
Wichtig wird eine Betriebsvereinbarung als Zusatzvereinbarung zum Dienstvertrag sein, in der die Nutzung von betrieblicher oder privater Hardware geregelt ist, die Haftung bezüglich Verletzung von Datenschutz und Datensicherheit, ob es einen Aufwandersatz gibt, Ort der außerbetrieblichen Arbeitsstätte, Arbeitszeiten und Arbeitsinhalte, die üblicherweise nicht vom Dienstvertrag abweichen, und einiges mehr. In diesem Zusammenhang muss auch eine CleanDesk-Policy besprochen werden (welche Unterlagen dürfen nach Arbeitsende frei am Schreibtisch liegen), nicht nur für Home-Office sondern auch fürs Büro.

Punkt 3: Wünsche der Nutzer
Die Wünsche der Nutzer/-innen sind vielfältig, aber meines Erachtens zumeist vernünftig. Dass der Job mit Home-Office gemütlicher wird, daran haben vielleicht manche geglaubt, haben aber nun ihre Lektion gelernt. Zu viele unsichere Faktoren gibt es: soziale Isolation, Ablenkung zu Hause, Überbelastung durch Integration vom Beruf in den Haushalt samt Familienmitgliedern von den Kindern bis zur Oma versus Vorteile einer freien Zeiteinteilung, Klimaschutz durch weniger Dienstreisen und geringere Pendlerquoten. Dieses Statement eines durch die Corona-Krise ins Home-Office gezwungenen Mitarbeiters sagt alles aus: „Mein ganz persönliches Resümee vom Home-Office ist überwiegend positiv, was vor einigen Monaten noch unglaublich und unmöglich war, ging auf einmal. Aufpassen muss man trotzdem auf eine Trennung von Privat und Dienst, die kann man zusehends verlieren, was letztendlich nicht gut ist. Die Rückkehr in den Büroalltag hat natürlich viele Vorteile, wie die sozialen Kontakte, die „kurzen“ Dienstwege, die Strukturen im Haus, die geregelte Dienstzeit, die Außendienste und vieles mehr. … Auch der gute Kaffee ist nicht zu verachten.“

Punkt 4: Vorgaben der Politik
Es geht um eine Win-win-Situation und um Flexibilität. Mit Home-Office können beide Seiten gewinnen. Die Offenheit der Bürgermeister/-innen, die ja selbst auch im Home-Office waren, voraussetzend ist es jetzt an der Zeit, die Vor- und Nachteile herauszuarbeiten, einen Kriterienkatalog zu erstellen und in eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gießen. Weitere Rahmenbedingungen im Dienstrecht sind wünschenswert, die konkrete Umsetzung sollte jeder Gemeinde überlassen werden. ■

Meine Meinung:

„… bleiben“ würden die einen in Anknüpfung an die Überschrift sagen. Ich meine „… verändern“, denn die Digitalisierung wird nicht nur die Arbeitsabläufe und den Ort der Arbeit verändern, sondern auch uns. „E-Work“ erscheint mir ein besserer Begriff, mit dem wir lernen müssen umzugehen. Er steht für „Office, wo ich gerade bin“ und „Videokonferenzen statt Dienstreisen“. Aber alles mit Maß und Ziel, denn die Digitalisierung kann und darf den menschlichen Teil der Arbeit nicht ersetzen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.ooegemeindebund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

HUI STATT PFUI 2020 – Trotz Corona stark für die Umwelt!

Aufgrund der Corona-Krise kann der Großteil der Flurreinigungsaktionen 2020 nicht durchgeführt werden. Versammlungen sind nach den Vorgaben der Bundesregierung beschränkt. Aus diesem Grund wird der Hui statt Pfui Gemeindewettbewerb bis Ende Mai 2021 verlängert. Mehr Infos dazu unter www.huistattpfui.at.

Sei 2020 trotzdem aktiv!

Immer mehr Menschen nutzen die Gelegenheit beim Spazieren gehen oder beim Sport im Freien, um alleine oder in der Kleingruppe die eigene Wohnumgebung vom Müll zu befreien. Einfach Sackerl mitnehmen, Handschuhe dazu – und los geht's! Dies möchten wir noch heuer unterstützen! Für Fragen wenden Sie sich an Ihren Bezirksabfallverband.

Gewinnspiel:

5 x Gutscheine im Wert von je 300 Euro und einen Wellnessurlaub verlosen wir für ein Foto vom Müllsammel-Spaziergang oder vom gesammelten Müll!

Entweder per E-Mail an **gewinnspiel@umweltprofis.at** oder Foto hochladen auf **www.meinbezirk.at/huistattpfui**

Teilnahmebedingungen auf www.huistattpfui.at/teilnahmebedingungen

unsere Umwelt Profis

Eine Aktion der Umwelt Profis der kommunalen Abfallwirtschaft Oberösterreichs

Unterstützt von: Umwelt LAND OBERÖSTERREICH

BEZAHLTE ANZEIGE

Internationaler Tag der Familie

Die Corona-Krise hat auf die gesamte Bevölkerung in unserem Land immense Auswirkungen. Besonders hart hat es aber die Familien getroffen. Dabei sind es gerade die Familien, die nach wie vor für die Aufrechterhaltung des Systems sorgen, indem sie die Kinder zu Hause betreuen und unterrichten und nebenbei ihrer Arbeit nachgehen. Familien sind es, die Großeltern und betagte Nachbarn versorgen, damit diese in ihrem geschützten Zuhause bleiben können. Die Familien haben sich in den letzten Wochen als krisenfeste Stützen der Gesellschaft erwiesen.

„Die Leistung der Familien für unsere Heimat hat eine enorme Bedeutung. Aus diesem Grund müssen Familien die Sicherheit haben, dass sie vonseiten der Politik volle Unterstützung erhalten", so Familienreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner anlässlich des „Internationalen Tags der Familie", der vor Kurzem gefeiert wurde.

Daher hat das Land Oberösterreich mit zahlreichen Initiativen während der Krise den Familien die Hand gereicht, um sie mit den Herausforderungen nicht allein zu lassen.

Für Familien ist es wichtig, dass sie Anlaufstellen haben, wenn es ihnen „zu viel wird", wenn sie alleine den Alltag zu stemmen haben und jemanden zum Reden brauchen. Das Familienreferat des Landes OÖ fördert deshalb Einrichtungen wie beispielsweise das „Elterntelefon" der Telefonseelsorge der Diözese. Unter der Telefonnummer 142 finden Eltern in Stress- und Konfliktsituationen ein offenes Ohr.

Da Elternbildungsveranstaltungen in dieser Zeit bislang nicht möglich waren, hat das Familienreferat auf Online-Elternbildung umgestellt. Die Elternbildner geben den Eltern über kurze Videobotschaften Anleitungen, Anregungen, Tipps etc., wie Familien die besonderen Herausforderungen in dieser Phase bestmöglich meistern und so gut wie möglich durch diese Wochen kommen können. Die Resonanz auf diese Videos ist enorm, diese sind unter http://www.familienkarte.at abrufbar.

Der Elternratgeber „Lieben.Loben. Leiten" wurde überarbeitet und rechtzeitig zum „Internationalen Tag der Familie" neu aufgelegt. In dieser Broschüre werden Wege aufgezeigt, wie Eltern die Beziehung zu ihrem Kind gestalten, verändern und verbessern können. Von A wie Angst über G wie Gewalt bis hin zu Z wie Zorn werden verschiedene Themen aufgegriffen, die für Eltern besondere Herausforderungen darstellen. Die Broschüre kann kostenlos unter http://www.familienkarte.at bestellt werden.

„Wenn man bedenkt, dass 99 Prozent der Schülerinnen und Schüler in den letzten Wochen ausschließlich zu Hause unterrichtet und betreut wurden, kann man hier nur den Hut vor den Eltern ziehen!", so der Landeshauptmann-Stellvertreter. „Neben all den Maßnahmen, die wir auf Landesebene setzen, erhebe ich auch auf Bundesebene meine Stimme für die Familien. Eine Stimme für ein staatliches Bekenntnis zur Familie als Kern der gesellschaftlichen Stabilität, eine Stimme für Gerechtigkeit für jene, die in die Zukunft der Gesellschaft investieren, die Kinder bekommen und damit den Generationenvertrag erfüllen," legt der Familienreferent Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner ein klares Bekenntnis zum „Tag der Familie" ab. ■

FOTO: LAND OÖ

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner mit Familie

75 Jahre Befreiung Mauthausen

Am 5. Mai 1945, befreiten die Amerikaner das Konzentrationslager Mauthausen und seine Nebenlager. „Das Konzentrationslager Mauthausen steht für unvorstellbares Leid, unsäglichen Hass und war das Ergebnis einer menschenverachtenden Politik. Es liegt in unserer Verantwortung, die Erinnerungen daran wachzuhalten und die Worte der Überlebenden tief in unserem Bewusstsein zu verankern, damit sich solch grausame Taten niemals wiederholen", sagte Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Die fundamentalen Stützen unserer Republik – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte – sind stark und robust, sie sind aber nicht unzerstörbar. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte brauchen nämlich auch immer eine Gesellschaft, die zu jeder Zeit klar dafür eintritt und sich dazu bekennt. Das Gedenken an das dunkelste Kapitel unserer Geschichte führt uns das vor Augen", so der Landeshauptmann.

„Das Konzentrationslager Mauthausen kam nicht über Nacht. Am Anfang standen Ausgrenzung, Rassismus und Ablehnung politisch Andersdenkender. Für mich gibt es deshalb keinerlei Toleranz gegenüber solchen Tendenzen in einer Gesellschaft. Solchen Entwicklungen gilt es immer den Nährboden zu entziehen und dagegen mit aller Kraft anzukämpfen", betonte LH Stelzer weiter.

„Auch wenn die diesjährigen Gedenkveranstaltungen an die Opfer des Nationalsozialismus nicht in ihrer gewohnten Form stattfinden können, so bleibt die Botschaft dieselbe: Erinnern, Verantwortung zeigen, darüber reden und nie vergessen! Das Mauthausen-Komitee leistet diesbezüglich Jahr für Jahr eine enorm wichtige Arbeit und trägt wesentlich dazu bei, dass Werte wie Menschlichkeit und Solidarität hochgehalten werden. Dafür möchte ich mich bedanken", so Landeshauptmann Stelzer abschließend. ■

US-Botschafter Traina übergibt 25.000 Mund-Nasen-Schutzmasken für OÖ an LH Stelzer

Großes Zeichen der Freundschaft zwischen Oberösterreich und den Vereinigten Staaten.

Im Zuge eines Arbeitsgespräches hat US-Botschafter Trevor Traina dem oberösterreichischen Landeshauptmann Thomas Stelzer 25.000 wiederverwendbare Mund-Nasen-Schutzmasken übergeben. „Ein großes Zeichen der Freundschaft zwischen Oberösterreich und den Vereinigten Staaten", wie der Landeshauptmann betont. Die Mund-Nasen-Schutzmasken werden in den nächsten Tagen auf die oö. Gemeinden verteilt und in weiterer Folge in den Kindergärten oder Schulen eingesetzt. Die Verteilung an die Gemeinden übernimmt die Freiwillige Feuerwehr.

Landeshauptmann Thomas Stelzer hat im Arbeitsgespräch auch auf die erfolgreiche wirtschaftliche Beziehung hingewiesen, denn die USA sind nach Deutschland der wichtigste Handelspartner. Diese gute Handelspartnerschaft sei für Oberösterreich als Exportbundesland Nr. 1 natürlich auch in Zukunft besonders wichtig, gerade wenn es um das Wiedererstarken des Standorts Oberösterreich gehe. ■

FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

Gemeinde-MTB-Meisterschaften den ganzen Sommer lang: „Salzkammergut-Trophy Individuell 2020"

Natürlich kämpft man auch bei der Salzkammergut-Trophy mit den Auswirkungen des Corona-Virus. Um aber möglichst vielen Mountainbike-Fans dennoch das berühmte Trophy-Feeling zu ermöglichen, arbeitet das Trophy-Team seit einigen Wochen im Hintergrund an einem neuen Rennformat.

„Salzkammergut-Trophy Individuell": von 1. Juli bis 31. Oktober

Über mehrere Monate sollen die meisten Trophy-Strecken durch die einzigartige Welterberegion „Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut" erlebbar gemacht werden. Dazu werden alle Trainingsstrecken beschildert und einzelne Abschnitte werden mit einer fixen Zeitnehmung versehen und somit ein Rennfeeling ermöglicht. Dazwischen sind einige Kontrollpunkte zu passieren. Wer an einem Tag alle Zeitmess- und Kontrollpunkte einer Strecke korrekt absolviert, kommt in die Rangliste, welche wiederum immer aktuell auf der Trophy-Homepage www.trophy.at abrufbar ist.

Die A-Strecke und Königsdisziplin der Salzkammergut-Trophy wird von 210 auf ca. 170 km „verkürzt", die restlichen Strecken sollten ihre Distanz beibehalten.

Gemeinde-MTB-Meisterschaften auch bei der „Salzkammergut-Trophy Individuell"!

Wie der bei der „normalen" Trophy gewohnt, gibt es für Gemeindebedienstete, Bürgermeister und Gemeindefunktionäre die „Österreichische MTB Meisterschaft" auf der 37,6 Kilometer langen F-Strecke sowie die „Oberösterreichische Mountainbike Meisterschaft" auf der 22,1-Kilometer-Strecke.

Beim neuen Format der „Salzkammergut-Trophy Individuell" gibt es auch etliche Sonder- und Teamwertungen, wie z. B. jene für Slow-Motion-Teams, Firmen- oder Feuerwehrteams.

Die drei schnellsten Damen und Herren sowie das schnellste 3er-Team – natürlich sind auch wieder Mixed-Teams möglich – gewinnen die Trophäen. Die Teams müssen übrigens nicht gemeinsam – am gleichen Tag – unterwegs sein und sind somit flexibel in der Terminwahl.

Anmeldung, Startnummer, Teilnehmergebühren ...

Die Anmeldung erfolgt online unter www.trophy.at. Zusätzlich ist es notwendig, das Teamanmeldeformular mit dem Betreff „Österreichische Gemeindemeisterschaften" bzw. „Oö. Gemeindemeisterschaften" per Mail an gemeindemeisterschaften@trophy.at zu senden.

Mehr Informationen und das genaue Reglement zur „Salzkammergut-Trophy Individuell" unter www.trophy.at. *Mü.*

FOTO: SPORTFOTOGRAF

100 km neue Glasfaserleitungen für das Innviertel

Die Corona-Krise hat einmal mehr bestätigt: Schnelles Internet für die Menschen und den Standort OÖ unverzichtbar. „Die Auswirkungen des Corona-Virus waren und sind für die Menschen und die Wirtschaft in unserem Land eine sehr schwere Belastung. Ohne die Möglichkeiten des Internets wären sie jedoch wohl noch viel schwerwiegender gewesen", ist Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner überzeugt.

Denn ohne das Internet wäre das erforderliche „Social Distancing" für die meisten gar nicht zu bewältigen gewesen und auch der wirtschaftliche Schaden wäre noch um ein Vielfaches höher. „Daher trägt es nun Früchte, dass in Oberösterreich die Notwendigkeit gut ausgebauter Breitbandverbindungen bereits frühzeitig erkannt und entsprechende Maßnahmen zum Ausbau schneller Internetverbindungen gesetzt worden sind", erklärt Wirtschafts-Landesrat Achleitner.

Das Internet hat vielen Menschen ermöglicht, auch in der Corona-Krise weiterhin zu arbeiten – im Homeoffice und mit Videokonferenzen, die für viele mittlerweile selbstverständlicher Alltag geworden sind und voraussichtlich teilweise fortgeführt werden, auch nach der Krise. Für die Schülerinnen und Schüler sowie die Studierenden war und ist teilweise noch immer E-Learning angesagt. Online-Meetings sowie Kontakte per Skype, Facetime & Co ersetzen für Jung & Alt die untersagten persönlichen Treffen. Streamingdienste wie Netflix, Amazon prime usw. sorgen für Unterhaltung, wobei zugleich auch noch das Homeoffice möglich bleiben muss.

„Überdies hat das Internet auch vielen Betrieben in Oberösterreich, die vorübergehend geschlossen werden mussten, durch Onlineshops und regionale Lieferservices alternative Geschäftsfelder eröffnet. Wir haben das mit einem eigenen Förderprogramm – ‚Digital Starter Plus' – unterstützt: Gemeinsam mit der Wirtschaftskammer OÖ haben wir die Mittel dafür auf 3 Mio. Euro verdreifacht", erläutert Landesrat Achleitner.

„Die Auswirkungen des Corona-Virus haben gezeigt, wie wichtig es ist, eine Telekommunikationsinfrastruktur mit entsprechend verfügbaren Kapazitäten zu haben. Oberösterreich setztbeim flächendeckenden Ausbau der Glasfaserversorgung in unserem Bundesland insbesondere auch auf die Fiber Service OÖ GmbH. (FIS OÖ), die den Breitbandausbau in jenen Regionen des Landes vorantreibt, in denen es sich für kommerzielle Betreiber nicht rechnet", erklärt Landesrat Achleitner.

Dafür setzt Oberösterreich nicht nur Landesmittel ein, sondern holt auch von der Breitbandmilliarde des Bundes mehr Geld ab als alle anderen Bundesländer: „Bisher wurden 276 Mio. Euro Bundesmittel für Oberösterreich genehmigt, das entspricht ungefähr dem Doppelten der an sich für Oberösterreich vorgesehenen Mittel. Insgesamt wurden vom Bund bisher rund 800 Mio. Euro Breitbandmittel für alle Bundesländer zugesagt", so Landesrat Achleitner.

Im Zeitraum 2018 bis 2022 werden 406 Mio. Euro öffentliche Mittel (Land, Bund und EU) in den Glasfaserausbau in Oberösterreich investiert. Dadurch werden insgesamt Investitionen von rund 650 Mio. Euro in den Breitbandausbau in unserem Bundesland ausgelöst. In den kom-

FOTO: LAND OÖ

Spatenstich in Tarsdorf mit Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner, Bürgermeisterin BR DI Andrea Holzner und Geschäftsführer DI Martin Wachutka, Fiber Service OÖ GmbH

menden drei Jahren stehen für den Breitbandausbau in Oberösterreich alleine durch die Fiber Service OÖ GmbH. insgesamt 100 Mio. Euro zur Verfügung.

„Mit dem Spatenstich starten wir die flächendeckende Versorgung der Gemeinden Tarsdorf und St. Radegund mit Glasfaser, die noch dazu bis Jahresende abgeschlossen werden soll", betonte Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner im Rahmen des Spatenstichs. Auch Teile der Gemeinde Ostermiething werden erschlossen – gebaut wird über Gemeindegrenzen hinweg.

Die Eckpunkte des Projekts:
Insgesamt werden im Rahmen des Projekts 96,8 Kilometer Glasfaserleitungen in den Gemeinden Tarsdorf, Ostermiething und St. Radegund errichtet.

- 650 Haushalte werden erschlossen.
- 19 Betriebe und eine Schule werden durch das neue Glasfasernetz versorgt.
- Der Ausbau soll bis Jahresende 2020 abgeschlossen sein.
- Die Gesamt-Projektkosten belaufen sich auf 8,6 Mio. Euro.
- Projektbetreiber ist die Fiber Service OÖ GmbH.
- Alle Baulose wurden bereits vergeben. Die bauausführenden Firmen sind STRABAG AG und Hasenöhrl Bau GmbH.

„Wir erzielen mit dem Breitbandausbaus in Oberösterreich derzeit gerade sogar einen doppelten Nutzen: Wir setzen damit einen weiteren Schritt in Richtung einer flächendeckenden Versorgung Oberösterreichs mit schnellen Datenleitungen.

Zugleich unterstützen wir mit diesen Investitionen auch die heimische Bauwirtschaft, die auch die Auswirkungen der Krise zu spüren bekommt", unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner. ■

Bücher

- **Hans Werner Streicher, Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung, 1. Auflage 2020, Springer-Verlag, ISBN: 978-3-662-60937-8, € 46,25**

Dieses Fachbuch zeigt Ihnen, wie Organisationen der öffentlichen Verwaltung den digitalen Wandel erfolgreich meistern. Behörden und öffentliche Einrichtungen stehen vor der Herausforderung, ihre Leistungen und Aufgaben für Bürgerinnen bzw. Bürger und Unternehmen in elektronischer Form und unabhängig von Zeit und Ort zur Verfügung zu stellen. Für eine integrierte digitale Transformation des öffentlichen Sektors müssen alle internen Prozesse und Services hinterfragt und neu gedacht werden. Nur so ist eine Überwindung des weit verbreiteten und tief verwurzelten Bürokratiemodells möglich.

Ausgehend von konkreten Umsetzungsbeispielen werden die Erfahrungen aus vielen Jahren intensiver Beschäftigung mit der digitalen Transformation in öffentlichen Verwaltungen beschrieben. Die Leserin/Der Leser erhält zahlreiche methodische Vorschläge für die Herangehensweise in Projekten. Besonders betrachtet wird die Grundlagenarbeit in den ersten Phasen von Projekten, die vor einer Implementierung von neuen Anwendungen erledigt werden müssen, um maximal integrierte und digital transformierte Prozesse gestalten zu können. Zusammenfassend stellt Streicher zehn grundlegende Prinzipien der Transformation in der öffentlichen Verwaltung auf.

Es richtet sich an Führungskräfte und Projektleiter/innen, die organisatorische und technische Veränderungen in ihren Organisationen planen und umsetzen. Die wichtigsten Punkte zum Inhalt sind:

- Geeignete Technologien für den Public Sector
- Ausgewählte Projekte der digitalen Transformation
- Strategische Herausforderungen und Probleme in der Praxis
- Werkzeugkasten „Methoden und Formate"

RH.

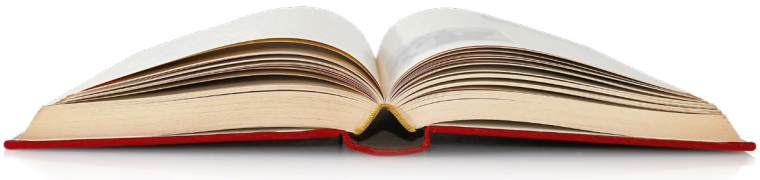

Rechtsjournal

Verfahrensrecht

Zurückziehung der Beschwerde sowie des Vorlageantrages nach Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung

Die Zurückziehung der einzigen Beschwerde nach Erlassung einer Beschwerdevorentscheidung während des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens muss zum selben Ergebnis führen, wie die Zurückziehung eines verfahrensleitenden Antrages in einem Rechtsmittelverfahren. Die Beschwerdevorentscheidung ist daher wegen (nachträglich entstandener) Unzuständigkeit der belangten Behörde mit Erkenntnis ersatzlos zu beheben. Wegen Zurückziehung der Beschwerde ist zugleich das verwaltungsgerichtliche Verfahren mit Beschluss einzustellen. (LVwG OÖ vom 19. 11. 2019. LVwG-152147/12/VG)

Baurecht

Änderung von Bauplätzen – Abschreibung in eigene Einlagezahl

Soweit es sich nicht um ein Auszughaus handelt, ist die bloße Abschreibung eines bebauten Grundstückes (hier im Grünland) in eine neue Einlagezahl zulässig. (LVwG OÖ vom 10. 12. 2019, LVwG-152267/5/VG)

Konsensloser Bau – Benützungsverbot unzulässig

Eine Untersagung der Benützung einer konsenslos errichteten baulichen Anlage ist unzulässig. (LVwG OÖ vom 20. 1. 2020, LVwG-152223/6/VG)

Besonderes Verwaltungsrecht

Auftrag nach § 5 Abs. 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 hat verwaltungspolizeilichen Charakter

Der Gesetzgeber bezweckt mit dem Auftrag nach § 5 Abs. 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 die Herstellung einer gesicherten und einwandfreien Wasserversorgung für die Bevölkerung einer Gemeinde. Der mit dem Auftrag verbundene Zwang verfolgt somit auch den Zweck der Förderung des Wohles des Einzelnen und des Gemeinschaftslebens. Der Auftrag nach § 5 Abs. 5 Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 hat daher verwaltungspolizeilichen Charakter. Dafür spricht im Übrigen auch, dass das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 im Hinblick auf die Durchsetzung der Anschlussverpflichtung an die Bestimmungen des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 angeglichen wurde, die ihrerseits verwaltungspolizeilichen Charakter haben. (VwGH vom 23. 1. 2020, Ra 2019/07/0093)

Zivilrecht

Notwegegesetz – eingefriedete Gärten

Auch eine etwa 1 m hohe Stützmauer zur Straße hin, deren Höhe infolge des Ansteigens der Straße stetig abnimmt und an einer Stelle gegen Null verläuft, begründet eine Einfriedung des Gartens. Eine Einräumung eines Notwegs ist daher gem. § 4 Notwegegesetz ausgeschlossen. (OGH vom 15. 10. 2019, 10 Ob 58/19f)

Schikanöse Rechtsausübung beschränkt Recht des Grundstückeigentümers

Das Recht des Grundstückeigentümers wird durch das Verbot der schikanösen Rechtsausübung beschränkt. Rechtsmissbrauch (Schikane) ist nicht erst dann anzunehmen, wenn demjenigen, der sein Recht ausübt, jedes andere Interesse abgesprochen werden muss als jenes, dem anderen Schaden zuzuführen, sondern liegt auch dann vor, wenn das unlautere Motiv der Rechtsausübung augenscheinlich im Vordergrund steht und andere Ziele der Rechtsausübung völlig in den Hintergrund treten oder wenn zwischen den vom Handelnden verfolgten eigenen Interessen und den beeinträchtigten Interessen des anderen Teils ein krasses Missverhältnis besteht. (OGH vom 22. 10. 2019, 5 Ob 165/19d)

Kontrahierungszwang einer Gemeinde zum Abschluss eines Servitutsvertrages über ein Geh-, Fahr- und Leistungsrecht zum Zwecke der Bebauung

Eine Pflicht zum Vertragsschluss besteht dort, wo eine Gebietskörperschaft oder ein Unternehmer eine Monopolstellung durch Verweigerung des Vertragsabschlusses sittenwidrig ausnützt und dem Interessenten zumutbare Ausweichmöglichkeiten fehlen. Im Verhältnis zu Gebietskörperschaften, die im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig werden, kommt als Rechtsgrund für einen Kontrahierungszwang auch die Verpflichtung zur Gleichbehandlung in Betracht. (OGH vom 26. 11. 2019, 4 Ob 20719y)

Vergaberecht

Umdeutung eines Antrags auf Feststellung

Die Umdeutung eines Antrags auf Feststellung, dass die Antragstellerin mit ihrem angebotenen Produkt die Bestbieterin ist, dahingehend, dass die Zuschlagsentscheidung nichtig

erklärt werden möge, ist nicht einmal ansatzweise zulässig. (LVwG NÖ, 13. 11. 2019, LVwG-VG-8/001-2019)

Behebung eines Mangels ist keine Angebotsänderung

Die Behebung eines behebbaren Mangels stellt keine Angebotsänderung dar. Ein nach der Rechtsprechung des VwGH behebbarer Mangel stellt im Sinne der Rechtsprechung des EuGH keine nachträgliche Änderung des Angebotes dar, vielmehr bleibt dieses seinem Inhalt nach unverändert. (LVwG NÖ vom 7. 11. 2019, LVwG-VG-6/002-2019)

Eignungsanforderungen nicht ohne Kenntnis der verlangten Anforderungen

Ohne Kenntnis über den Umfang der verlangten Anforderungen kann der Bewerber keine Eigenerklärung abgeben. (VwGH vom 7. 12. 2019, Ra 2018/04/0199) *Ma.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
März 2020 (endgültig)	5246,4	692,8	695,1	543,7	309,8	199,3	152,4	144,9	131,0	119,7	108,1	108,50	115,1 (vorläufig)	107,3 (vorläufig)
April 2020 (vorläufig)	5246,4	692,8	695,1	543,7	309,8	199,3	152,4	144,9	131,0	119,7	108,1	108,50	114,2	106,4

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
post@ooegemeindebund.at,
www.ooegemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Adobe Stock

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur,
Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837

BEZAHLTE ANZEIGE

Retouren an
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG
MZ 18Z041591 M
TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH
Köglstraße 14, 4020 Linz

30 Jahre B Ihr Spezialist

BAUERNFEIND
Qualität aus Oberösterreich

QUALITÄTSROHRE AUS OÖ

Wer könnte Ihnen eine bessere Beratung bieten, als ein österreichischer Rohrproduzent mit langjähriger Erfahrung, der Spezialist ist vom Grundmaterial über die Produktion bis hin zur Verlegung des Rohres?

PP-MEGA-Rohr oder Drän

ÖNORM EN 13476-3

PP-MEGA-Rohr 8
DN/ID 100 - 1200 mm

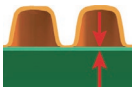

Wandstärke
ÖNORM EN 13476-3

PP-MEGA-Rohr 12
DN/ID 150 - 1200 mm

verstärkte Innenwand
≥ 3 mm

Außenwand:
Dieses Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenwand.

Innenwand:
Bei den kleinen Rohrdurchmessern ist die **Mindestinnenwandstärke** beim SN 12 viel dicker als in der Norm vorgeschrieben wird.

Vorteile der PP-MEGA-Rohre SN12

- belastbarer, verwendbar auch bei geringerer Überschüttung
- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißinnenwand - hält stärkeren Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- geringeres Gewicht für leichte Handhabung und robuster gegen Beschädigungen beim Einbau

PP-MEGA-Schacht

DN 400 - 1200 mm

Der individuelle PP-MEGA-Schacht mit der Ringsteifigkeit SN8, 12 oder 16 wird nach den Anforderungen der Kunden laut Handskizze oder Plan von uns gefertigt.

Einsatzgebiete

- Abwasser- und Inspektionsschacht
- Kabelschacht
- Pumpenschacht
- Sammel- und Sickerschacht

individuell angefertigt

office@bauernfeind.at www.bauernfeind.at 07277/2598

BEZAHLTE ANZEIGE